

# Unterhaltungsplan 2020



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

- Vorbemerkungen	1
- Hinweise zum Unterhaltungsplan	4
- Gewässerliste	5
- Sandfänge und Rückhaltebecken	6
- Liste der Unterhaltungsschwerpunkte	8
- Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück mit Ausnahmeanträgen	12
- Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Landkreis Osnabrück mit Ausnahmeanträgen	30
- Unterhaltung der FFH-geschützten Gewässer in Stadt und Landkreis Osnabrück	54
- Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung	77

## Vorbemerkungen zum Unterhaltungsplan 2020

Im Unterhaltungsplan stellt der Verband die Verbandsaktivitäten dar, mit denen er gestützt auf langjährige Erfahrung und genaue Kenntnis des Gewässernetzes seiner gesetzlichen Verpflichtung hinsichtlich Abfluss, Pflege und Entwicklung der Gewässer im Planungszeitraum nachkommen will. Die Bestimmung der Planinhalte beinhaltet somit eine Prognose über die Erfordernisse des Planjahres, die umso präziser zutrifft, je näher die naturbestimmten Arbeitsbedingungen aus dem Niederschlags- und Abflussverhalten des Verbandsgebietes dann tatsächlich auch langjährigen Mittelwerten entsprechen. Die ausgeprägten Dürrejahre 2018/19 hat sehr anschaulich gezeigt, mit welchen Unsicherheiten langfristig vorsorgende Planung in der Gewässerunterhaltung behaftet sein kann. Unter den extremen Bedingungen der Jahre 2018/19 sanken die Wasserabflüsse verbreitet unter das Maß des ordnungsgemäßen Zustandes ab und Pflege und (naturnahe) Gewässerentwicklung kamen zum Erliegen oder nahmen sogar Schaden, ohne dass die Gewässerunterhaltung auf diese drei wichtigsten Arbeitsfelder noch in irgendeiner Weise hätte Einfluss nehmen können. Der Verband stellte fest, dass stattdessen sehr rasch Bewirtschaftungsfragen zum Niedrigwassermanagement, zu legalen wie illegalen Wasserentnahmen und zu der infolge fehlender Frischwasserverdünnung verstärkten stofflichen Belastungen der Gewässer aus Einleitungen auftraten. Die Allgemeingültigkeit überkommener Leitbilder der natürlichen Ausstattung und Gestaltung der Gewässer und damit der Entwicklungsziele der Gewässerunterhaltung geriet in Zweifel. Planerische Vorsorge muss offenbar auch die Verfügbarkeit des Wasserspeichers im Boden und in Feuchtgebieten zur Niedrigwasseranreicherung besser sichern, dessen Funktion u.a. unter Flächenversiegelungen gelitten und dessen Versagen bisher mehr unter Hochwasserschutzgesichtspunkten betrachtet worden ist. Auch der vorliegende Unterhaltungsplan ist wieder eine prognosegestützte und daher mit Unsicherheiten behaftete, dennoch verbindliche Arbeitssatzung des Verbandes für das Jahr 2020.

Im Plan sind die Angaben enthalten, die aus Sicht des UHV den Anforderungen an Information, Abwägung, Transparenz und Dokumentation artenschutzrechtlicher Belange für den Planungszeitraum genügen. Der Umgang mit den Schwierigkeiten, die sich aus dem Zusammentreffen von FFH-Schutz bzw. den daraus noch z.T. zu entwickelnden LSG-VO, Artenschutz und hohem Unterhaltungsbedarf einiger Gewässer ergeben, muss zwischen den Beteiligten aber noch weiter erprobt werden.

Bis zum Redaktionsschluss des Unterhaltungsplans lag für das FFH-Gebiet Nr. 355 „Else und obere Hase“ eine entsprechende LSG-Verordnung vor. Für die FFH-Kulisse Nr. 334 „Düte mit Nebenbächen“ wird eine naturschutzrechtliche Unterschutzstellung in 2020 in Aussicht gestellt, so dass hier nach wie vor das FFH-Regelwerk umfassend zur Anwendung kommt. Der FFH-Teilplan blieb gegenüber dem Vorjahre unverändert, um keine neuen Prüferfordernisse zu schaffen. Da der Großteil der Projekte ohnehin in Teilabschnitte mit mehrjährigen Laufzeiten aufgeteilt war, gelten für alle Maßnahmen die Feststellungen der Prüferunterlage zum FFH-Teilplan 2017 weiter.

Die in der Beteiligung im Rahmen der LSG-Verordnungsverfahren „Teutoburger Wald und Kleiner Berg“ und „Else und Obere Hase“ mitgeteilte Kritik mit konkreten Änderungsvorschlägen des Verbandes sind in den abschließenden Verordnungen berücksichtigt worden, so dass die Gewässerunterhaltung unter Maßgabe der FFH-Verträglichkeitsprüfung rechtskonform durchgeführt werden kann.

Die Art und Weise, in der der UHV artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt, ergibt sich aus den Plantabellen, denen für die Stadt Osnabrück und für den Landkreis Osnabrück jeweils ein erläuternder Text über die Abwägung dieser Belange beigelegt wurde. Auf den Leitfaden dazu (Nds.Min.Blatt Nr. 27 vom 12.07.2017) wird verwiesen. Der Bearbeitungsstand entspricht dem Ergebnis der Abstimmung mit den UNB's, die in Gesprächen am 18.11.2019 bzw. 19.11.2019 so herbeigeführt wurde. Hinsichtlich der Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 ff BNatSchG wird der Verband für die Gewässerabschnitte, die aus abflusstechnischer Sicht nicht durch Vermeidungsmaßnahmen zu bewirtschaften sind, Ausnahmeanträge gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG stellen müssen. Für diese Bereiche ist aufgrund der jeweiligen naturfachlichen Standortfaktoren anzunehmen, dass potentiell besonders geschützte-bzw. streng geschützte Arten der Artengruppen Amphibien, Libellen sowie heimische Vögel vorkommen und beeinträchtigt werden können. Die Antragstellung auf Ausnahme vom besonderen Artenschutz entspricht dem Ablaufschema des NLWKN-Leitfadens.

Der Plan soll folgende Funktionen erfüllen:

1. Der Unterhaltungsplan zeigt die fachliche Ausgestaltung des Zusammenwirkens von Verbandsleitung und Verbandsmitgliedern: die Mitglieder haben Anspruch auf Erfüllung des festgestellten Planes, die Verbandsorganisation hat dafür Anspruch auf die Beitragsleistung der Mitglieder. Dieses Zusammenwirken ist eng an die innerverbandliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung gebunden. Externe Änderung des festgestellten Planes ist deshalb problematisch. Die Abwertung dieser Anspruchsgrundlage zur bloßen „Diskussionsgrundlage“ – wie es der Leitfaden Artenschutz formuliert - verbietet sich von selbst.
2. Die Darstellung des operativen Geschäftes im Unterhaltungsplan weist nach, dass und in welcher Weise die Verbandsaufgabe satzungsgemäß und rechtskonform wahrgenommen wird. Im Hinblick auf die Anforderungen des Artenschutzes muss der Plan noch weiter entwickelt werden. Bemühungen auf der Grundlage des NLWKN-Leitfadens über die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Nds.Min.Blatt Nr. 27 vom 12.07.2017) werden fortgeführt.
3. Der Unterhaltungsplan begründet Teile des Haushaltsplanes und ist so auch ein haushaltswirtschaftliches Planungsinstrument.
4. Für die tägliche Arbeit des Bauhofes ist der Unterhaltungsplan der Arbeitsauftrag, in dem die Methodik, das Arbeitsziel und ggfls. einschränkende Randbedingungen so genau umschrieben sein sollen, dass der Arbeitserfolg prüfbar wird. Der Unterhaltungsplan soll den Anwender auch über weiter gehenden Vorbereitungs- und Abstimmungsbedarf unterrichten, der im Einzelfall auftreten und im Plan selber nicht geleistet werden kann.
5. Für die Gewässerschauen ist der Unterhaltungsplan das Dokument, dessen Vollzug geprüft und dessen Weiterentwicklung vorbereitet wird.
6. Die Schau- und Unterhaltungsordnungen des Landkreises und der Stadt Osnabrück fordern die Vorlage eines Unterhaltungsplanes für behördliche Abstimmungen, der Landkreis auch zur Wahrnehmung seiner Aufgabe als Rechtsaufsicht des Verbandes.
7. In den Unterhaltungsplan sind Hinweise aufzunehmen für die Fälle, in denen das beabsichtigte Verbandsverhalten nur auf der Grundlage behördlicher Ausnahme genehmigungen in Einklang zu bringen ist mit Rechtsnormen v.a. des Naturschutzes. Ein besonderer Teilplan ist Grundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit.

Jeder Nutzer wird also den Plan in seinem eigenen Belang möglicherweise für zu knapp gehalten, in anderer Hinsicht aber überladen finden. Das ist als Folge der zunehmenden Komplexität des Arbeitsumfeldes unvermeidbar.

Die „Hinweise zum Unterhaltungsplan“ enthalten unter „Sonstiges“ die Bemerkung, dass die Planmaßnahme „Böschungsmahd“ verbunden ist mit Arbeiten, die zur Erhaltung der Befahrbarkeit der Strecken erforderlich sind. Darunter sind Holzarbeiten und Kleinreparaturen an den Böschungen zu verstehen, aber auch Versetzen von Zäunen, Herrichten von Überfahrten usw. Diese Arbeiten wird der Verband mit besonderer Sorgfalt intensiv vornehmen. In einem westfälischen Nachbarverband ereignete sich im Jahr 2016 ein tödlicher Arbeitsunfall mit einer Maschine des Typs, wie sie auch beim UHV 96 eingesetzt wird, weil die Maschine auf nachgiebigem Untergrund umstürzte. Der Verband nahm den Vorfall zum Anlass für eine Prüfung seiner Arbeitsmethodik, in der sich trotz der geäußerten Vorbehalte die bisher geübte Praxis aus technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen vorläufig durchsetzte. Sicher befahrbare Böschungen sind und bleiben Voraussetzung für die Beibehaltung der platzsparenden, wirtschaftlichen und ökologisch vorteilhaften Arbeitstechnik.

Aufgestellt:  
Osnabrück, 13.12.2019

## Hinweise zum Unterhaltungsplan

### Verwendete Abkürzungen

KIGerät	kleine Geräte, z.B. Schaufel, Handsägen
KLM	kleine Maschinen; Front- oder Seitenmäher
VB	Verbandsbedienstete
GB	geringfügig Beschäftigte
RHB	Rückhaltebecken
RL	Rohrleitungen
KA	Kläranlage
es	einseitig
bs	beidseitig
aw	abschnittsweise
ws	wechselseitig
re	rechtsseitig
li	linksseitig

### Sonstiges

Unter „Nr.“ ist die Kostenstelle des Gewässers oder des Gewässerabschnittes angegeben.

Ausführungszeiträume sind

bei 2maliger Mahd 02.01. – 28.02., 25.05. – 18.07. und 31.08. - 30.12.

bei 1maliger Mahd 20.07. – 29.08.

In den in der Spalte „Maßnahme“ aufgeführten Mäharbeiten sind auch die für die Befahrbarkeit der Streckenabschnitte evtl. erforderlichen Arbeiten (Holzarbeiten, Kleinreparaturen) enthalten.

## Gewässerverzeichnis

Hase	39.170 m	Voxtruper Mühlenbach	1.070 m	Bever	6.270 m
Klößner-Hase	2.400 m	Rosenmühlenbach	5.110 m	Glaner Bach	11.480 m
Nette	19.540 m	Eistruper Bach	1.530 m	Rasender Boller	1.400 m
Lechtinger Bach	4.030 m	Holter Bach	1.105 m	Wipsenbach	4.010 m
Kuhkampsbach	200 m	Stockumer Alte Hase	1.430 m	Laudieker Kanal	665 m
Pyer Moorgraben	840 m	Hüppelbruchgraben	1.245 m	Kolbach	2.800 m
Bruchbach	2.350 m	Sauerbach	670 m	Remseder Bach	7.835 m
Landwehrgraben	730 m	Dratumer Bach	1.895 m	Rankenbach	4.210 m
Klusgraben	750 m	Königsbach	9.160 m	Sentruper Graben	3.005 m
Niederrieler Bach	1.800 m	Nierenbach	1.130 m	Südbach	3.530 m
Sandbach	3.055 m	Borgloher Bach	1.630 m	Siebenbach	6.273 m
Röthebach	1.300 m	Aubach	5.760 m	Freedenbach	1.300 m
Belmer Bach	9.185 m	Quatkebach	1.240 m	Linksseitiger Talgraben	5.480 m
Icker Bach	1.290 m	Düte	27.696 m	Schierloher Graben	1.900 m
Halterner Bach	1.045 m	Malberger Graben	875 m	Salzbach	4.358 m
Lüstringer Graben	245 m	Sutthausen Bach	1.060 m	Süßbach	13.970 m
Lechtenbrinkgraben	710 m	Gartmannsbach	1.727 m	Winkelsetener Graben	1.240 m
Johannesbach	2.255 m	Hischebach	1.060 m	Müschener Graben	700 m
Menkegraben	360 m	Goldbach	15.360 m	Landwehrbach	8.200 m
Wissinger Graben	1.135 m	Leedener Mühlenbach	2.565 m	Oedingberger Bach	8.720 m
Wierau	14.200 m	Höhnebach	880 m	Deslager Bach	2.930 m
Westermoorbach	5.125 m	Sudfelder Bach	1.605 m	Dümmer Bach	6.364 m
Kleine Wierau	970 m	Wilkenbach	6.760 m	Brandesbach	2.040 m
Galbrinksbach	640 m	Heinkenbach	2.410 m	Noerenbrooker Graben	3.785 m
Wehrendorfer Bach	580 m	Holzhauser Königsbach	1.410 m	Freienhägener Graben	1.905 m
Tebbegraben	740 m	Oeseder Bach	1.620 m	Recktebach	2.990 m
Hiddinghauser Bach	5.710 m	Windchenbrinkbach	1.255 m	Kristianengraben	1.090 m
Flöthegraben	6.915 m	Breenbach	1.140 m	Dissener Bach	8.360 m
Alte Hase	4.800 m	Schlochter Bach	3.680 m	Homannbach	2.168 m
Eversbg. Landwehrgraben	2.800 m	Huller Bach	160 m		
Pappelgraben	967 m	Fiesteler Graben	845 m		
Riedenbach	1.215 m	Kollenberggraben	745 m		
Huxmühlenbach	1.460 m	Stollenbach	790 m		
Sandforter Bach	2.290 m	Krümpelgraben	773 m		

## Sandfänge und Rückhaltebecken

Aufgeführt sind nur die Sandfänge und Rückhaltebecken in den Verbandsgebieten, die Teile der Gewässer II. Ordnung oder Anlagen an diesen Gewässern sind. Ihr Bestand und Betrieb wirkt sich also unmittelbar auch auf den ordnungsmäßigen Zustand der Gewässer für den Wasserabfluss aus. Sie werden deshalb von der Gewässerschau mit erfasst und hinsichtlich ihrer wasserwirtschaftlichen Zweckbestimmung und Funktion beurteilt.

Die Rückhaltebecken sind in der Regel von den Anliegerkommunen eingerichtet worden als Maßnahmen zum Ausgleich einer infolge Flächenversiegelung und Einleitung von Oberflächenwasser gestörten Wasserführung. Die Städte und Gemeinden sind Betreiber der Anlagen und tragen gem. der Veranlagungsregeln des UHV, Ziff. 3.23, auch die durch die Beckenunterhaltung verursachten Mehrkosten, sofern sie nicht selber durch eigene mit dem UHV abgestimmte Maßnahmen die Beckenunterhaltung ausführen. Im Einzelfall sind Regelungen aus Planfeststellungsbeschlüssen zu beachten.

Die Unterhaltungszuständigkeit des UHV beschränkt sich auf Maßnahmen, die der Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Funktion der Becken dienen und umfasst nicht die Pflege von z.B. gärtnerischen Anlagen oder Wegen, die der Erschließung der Becken für Naherholungszwecke dienen.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen wird der Verband für die in seiner Unterhaltungspflicht stehenden Anlagen vor Beginn der Arbeiten eine Bestandsaufnahme mittels einer Elektrofischung durchführen.

### Einzugsgebiet der Hase

#### **Sandfänge**

Hase, 3 Sandfänge  
Klößner-Hase  
Nette, 4 Sandfänge  
Lechtinger Bach  
Pyer Moorgraben, 2 Sandfänge  
Bruchbach  
Landwehrgraben  
Sandbach, 2 Sandfänge  
Röthebach, 2 Sandfänge  
Belmer Bach, 2 Sandfänge  
Icker Bach, 2 Sandfänge  
Lechtenbrinkgraben  
Wierau  
Westermoorbach  
Galbrinksbach  
Hiddinghauser Bach  
Eversburger Landwehrgraben  
Pappelgraben, 2 Sandfänge  
Voxtruper Mühlenbach  
Rosenmühlenbach  
Eistruper Bach  
Holter Bach  
Borgloher Bach  
Düte  
Goldbach, 3 Sandfänge  
Höhnebach  
Sudfelder Bach  
Wilkenbach  
Fiesteler Graben  
Kollenberggraben  
Stollenbach  
Krümpelgraben  
Huxmühlenbach

#### **Rückhaltebecken**

Nette, Vehrte u. Haste  
Lechtinger Bach  
Icker Bach  
Lechtenbrinkgraben  
Borgloher Bach  
Gartmannsbach, 2 RHB  
Goldbach  
Klusgraben, 2 RHB  
Pappelgraben  
Riedenbach, 4 RHB  
Sandforter Bach  
Düte  
Sutthäuser Bach  
Windchenbrinkbach, 2 RHB  
Stollenbach

## **Einzugsgebiet der Bever**

### **Sandfänge**

Bever, 2 Sandfänge  
Glaner Bach, 4 Sandfänge  
Wipsenbach  
Laudiekerkanal  
Kolbach  
Remseder Bach, 3 Sandfänge  
Rankenbach  
Sentruper Graben  
Südbach, 3 Sandfänge  
Siebenbach, 2 Sandfänge  
Schierloher Graben  
Salzbach, 2 Sandfänge  
Süßbach, 3 Sandfänge  
Winkelsettener Graben  
Landwehrbach, 6 Sandfänge  
Recktebach  
Dissener Bach

### **Rückhaltebecken**

Kolbach, 2 RHB  
Remseder Bach  
  
Freedebach  
Recktebach  
Dissener Bach  
Südbach  
Winkelsettener Graben  
Süßbach

# Unterhaltungsschwerpunkte

## I Einzugsgebiet der Hase unterh. der Stadt Osnabrück

<b>Gewässer</b>	<b>Kontrollpunkt</b>
<b>Pappelgraben</b>	Hiärm-Grupe-Straße ehem. Schöpfwerk = RL
<b>Hase</b>	Bahnhof Neue Mühle einschl. Fischpass Pernickelmühle Herrenteichstraße Kloster/Münz
<b>Eversburger Landwehrgraben</b>	Waldstrecke RD L 88 DB Durchlass Siedlung
<b>Hase</b>	Stau Pye Stau Hollage
<b>Fiesteler Graben</b>	Rechen am Kanal u. RHB
<b>Huller Bach</b>	Rechen am Kanal
<b>Stollenbach</b>	Stadt OS = UHV 96 Ausl. RHB
<b>Pyer Moorgraben</b>	Boerskamp/Moorbachstr., Rechen
<b>Lechtinger Graben</b>	Wallenhorst-Siedlung
<b>Nette</b>	Bahndurchlass Vehrte RHB Vehrte Knollmeyers Mühle einschl. Umflut Oestringer Mühle (Abzweig Umflut) Kloster Nette Nackte Mühle einschl. Umflut RHB Haste Haster Mühle Düker (Ober- und Unterlauf)
<b>Krümpelgraben</b>	Rechen Frürstenauer Weg
<b>Landwehrgraben</b>	Durchlässe/Rechen
<b>Klusgraben</b>	Durchlässe/Rechen RHB Cloppenburger Str.
<b>Sandbach</b>	Icker Weg Neuer Durchlass Hühnerfarm Gartlager Weg Haster Weg RL-Einlauf KME

---

## II Einzugsgebiet der Hase oberh. der Stadt Osnabrück

<b>Gewässer</b>	<b>Kontrollpunkt</b>
<b>Sandforter Bach</b>	Mühle Gut Sandfort
<b>Huxmühlenbach</b>	ehem. Allkauf Einleitungsstellen Hannoversch. Straße
<b>Riedenbach</b>	RHB Kinderkrankenhaus RL unterh. AWO
<b>Rosenmühlenbach</b>	RL Sonnensee, 2 Einläufe Rosenmühle
<b>Holter Bach</b>	Rechen u. RL
<b>Borgloher Bach</b>	Mühle Kölling RHB unterhalb Kläranlage Neubaustrecke
<b>Hase</b>	Suttmühle Bifurkation Wissingen/ Speckendamm Stockum
<b>Lechtenbrinkgraben</b>	RHB
<b>Belmer Bach</b>	Klärteiche Spundwand in Gretesch Schoeller Belmer Mühle
<b>Icker Bach</b>	RL-Einlauf RHB Ringstr. (auch Qualität)
<b>Röthebach</b>	Mindener Straße
<b>Hase</b>	DB Fledder bis Lokschuppen
<b>Klöckner Hase</b>	RHB Realkauf bis Brücke Magnum
<b>Hiddinghauser Bach</b>	Drosselbauwerk Dörmann

---

### III Einzugsgebiet der Düte

<b>Gewässer</b>	<b>Kontrollpunkt</b>
<b>Düte</b>	RHB Suttmeyers Wiesen
<b>Schlochter Bach</b>	Teilungsbauwerk/Bypass
<b>Breenbach</b>	oberhalb Wellendorfer Str.
<b>Gartmannsbach</b>	RHB Ausläufe
<b>Oeseder Bach</b>	Oeseder Mühle/Im Spell
<b>Windchenbrinkbach</b>	Schwanenteich
<b>Düte</b>	Einlauf Stollen Stadtwerke
<b>Malberger Graben + Sutthausener Bach</b>	Einlauf u. Waldstrecke/RHB
<b>Düte</b>	Umflut Marienheim u. Stauanlage
<b>Holzhauser Königsbach</b>	Bahndurchlass
<b>Goldbach</b>	RHB Im Mastbruch Dallmühle an der Bergstraße Gellenbecker Mühle
<b>Düte</b>	Sutthausen Dütekolk Stauden Müller Stau Bünger
<b>Wilkenbach</b>	RHB Hasbergen
<b>Düte</b>	Ziese Nieberg Brücke Attersee

---

#### IV Einzugsgebiet der Bever

<b>Gewässer</b>	<b>Kontrollpunkt</b>
<b>Glaner Bach</b>	Wasserteilung Ausleitung Umflut Dallmühle Ausleitung Umflut Merschmühle
<b>Recktebach</b>	RL Sandkämper / Donnerbrinksweg RHB
<b>Kolbach</b>	Freibad/ Neubaustrecke B 51 Grevemühle RHB mit Freedenbach
<b>Freedenbach</b>	RHB mit Kolbach
<b>Remseder Bach</b>	Stau Lohmeyer RHB
<b>Südbach</b>	RHB oberh. Klärwerk Hilter
<b>Rankenbach</b>	RL in Hilter 2 x
<b>Dissener Bach</b>	Heimathof Nolle, RL-Einl. Rechen Dieckmannstraße Stadtdurchgang RHB Stau Frankf. Straße

## Unterhaltungsplan 2020 für die Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück

Das Verzeichnis der gem. § 30 BNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft wurde mit dem aktuellem Bearbeitungsstand von der Stadt Osnabrück mitgeteilt. Der Unterhaltungsplan enthält Hinweise auf Biotope, die auch Gewässer II. Ordnung umfassen oder in deren unmittelbarer Nähe liegen. Dieser Hinweis soll den Anwender veranlassen, sich mit dem Schutzgegenstand vertraut zu machen und nähere Abstimmung über die Ausführung der Gewässerunterhaltung zu suchen.

Die Verbote aus § 39 (5) Ziff.2 BNatSchG werden ausnahmslos beachtet. Überalterte Baumbestände im Stadtgebiet sind erfahrungsgemäß manchmal problematisch, v.a. im Hasepark, am Haseuferweg und an der Nette in Haste. Baumfällungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung finden wie bisher auch nur nach Einzelfallabstimmung statt. Im Sommer 2018 wurden aber gleich mehrere Noteinsätze des UHV zur Bergung von überalterten Sturzbäumen aus Gewässern im Stadtgebiet fällig. Diese teuren Einsätze wären aus Sicht des UHV vermeidbar, wenn die Baumeigentümer wurfgefährdete und nicht mehr verkehrssichere Bäume rechtzeitig beseitigen ließen.

Von den Verboten des § 39 (5) Ziff.3 („Röhrichtparagraph“) muss nach Ansicht des Verbandes in einigen Fällen in verschiedener Hinsicht abgewichen werden. Diese Abweichungen sind im Plan in der rechten Spalte „§ 39(5)BNatSchG“ gekennzeichnet. Folgende Fälle und Fallkombinationen daraus sind zu unterscheiden:

- Die Mahd kann nicht abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden.
- Die Mahd kann die Sperrzeiten nicht einhalten.
- Bei mehrmaliger Mahd kann zwar die erste Mahd abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden, der Termin fällt aber in die Sperrzeit.
- Bei mehrmaliger Mahd fällt die zweite Mahd zwar nicht in die Sperrzeit, kann aber nicht abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden.
- Arbeiten in der Gewässersohle kommen nur an Gewässern mit Sohlschalen vor (Pappelgraben, Eversburger Landwehrgraben, Röthebach).

Die Begründung ergibt sich fast immer aus den örtlichen hydraulischen Zwängen. Bei älteren Gewässerausbauten wurde in der Regel ein dauerhaft gesicherter und an den technischen Erfordernissen ausgerichteter Unterhaltungszustand bei der Gerinnedimensionierung vorausgesetzt. Abstriche an der Unterhaltungsintensität gefährden daher an diesen Gewässern den ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Für die Gewässer Pappelgraben, Röthebach, Riedenbach und Krümpelgraben wurde diese Einschätzung zwischen UWB, UNB und UHV vorabgestimmt. An der Einschätzung hat sich nichts geändert.

Anhand des NLWKN-Leitfadens „Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung“ vom 06.07.2017, Nds. Min.Blatt Nr. 27 vom 12.07.2017, werden die Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend der artenschutzrechtlichen Vorgaben optimiert (Grundsätzliches zum Leitfaden vgl. Vorbemerkungen!). Das Vorkommen von besonders oder streng geschützte Arten im Verbandsgebiet ist auch mit Zuhilfenahme der Arteninformationen des Landes Niedersachsen immerr noch lückenhaft. Mit einem vorläufigen Bearbeitungsstand wurde eine Tabelle „Unterhaltung – Artenschutz - Biotopschutz“, in der die geplanten Maßnahmen, das Vorkommen geschützter Arten und ausgewiesene sogen. 30er Biotope an den einzelnen Unterhaltungsabschnitten zusammenstellt sind, erstmals in den Unterhaltungsplan 2017 aufgenommen und entsprechend aktualisiert Die Prüfung der Artenschutzverträglichkeit ist eine Daueraufgabe, die die Gewässerunterhaltung ständig begleitet und in engem Kontakt mit der UNB wahrgenommen wird. Der UHV wird für die Gewässerabschnitte, in denen aus abflusstechnischer Sicht keine Vermeidungsmaßnahmen möglich sind und gleichzeitig die naturschutzfachlichen Standortfaktoren Hinweise auf besonders geschützte- bzw. streng geschützte Arten geben, artenschutzrechtliche Ausnahmeanträge stellen müssen. Ein Informationsaustausch und die Vertiefung der Bearbeitung zwischen UHV und UNB auch während der Planlaufzeit ist vereinbart.

Der Unterhaltungsplan für die FFH-geschützten Gewässer im Stadtgebiet befindet sich im FFH-Teilplan weiter hinten. Er wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Da die LSG-VO zum Redaktionsschluss des Unterhaltungsplanes immer noch nicht vorlagen, gilt das Dokument über die FFH-Verträglichkeit der Gewässerunterhaltung für die Jahre 2017 und 2018 vorläufig weiter. Dies bedeutet auch, dass für neue Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wiederum der enorme FFH-Prüfaufwand zu leisten wäre. Das möchte der UHV nach Möglichkeit gerne vermeiden und verschiebt Planänderungen bis zum Erlass der LSG-VO bzw. des Managementplanes.

49034 Osnabrück

Osnabrück, .12.2019

## Unterhaltungsplan 2020

- 1. Ausnahmeantrag gem. § 39 (5) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und gem. § 4 (3) der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung für das Gebiet der Stadt Osnabrück**
- 2. Ausnahmeantrag gem. § 45 (7) BNatSchG für die Gewässerunterhaltung für das Gebiet der Stadt Osnabrück**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“ beantragt gem. § 39 (5) BNatSchG und gem. § 4 (3) der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung für das Gebiet der Stadt Osnabrück für die nachfolgend aufgelisteten Gewässer Ausnahmen von den Verboten des § 39 (5) Ziff. 3 BNatSchG zuzulassen sowie eine Ausnahme gem. § 45 (7) von den Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten gem. § 44 (1) BNatSchG zu erteilen.

### Begründung:

- 1. § 39 (5) BNatSchG und § 4 (3) der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung für das Gebiet der Stadt Osnabrück**

An hydraulisch besonders hoch belasteten Gewässerabschnitten sieht der Verband die Notwendigkeit, das Gewässerprofil 2 x jährlich vollständig von Aufwuchs zu räumen. Die Funktionsfähigkeit einleitender Kanalnetzabschnitte und/oder die Hochwassersicherheit angrenzender Siedlungen hängen davon ab. Eine Absenkung der Intensität der Arbeiten (wechselseitig bzw. abschnittsweise o.ä.) oder die Verschiebung in das Winterhalbjahr hält der Verband für nichtvertretbar. In einigen Fällen muss die Gewässerunterhaltung zudem vor dem 15.07. stattfinden. Arbeiten in der Gewässersohle werden nur an Gewässern vorgenommen, deren Sohle mit Sohlschalen o.ä. verbaut ist (Pappelgraben, Eversburger Landwehrgraben, Röthebach) Diese intensivste Form der Unterhaltung betrifft folgende Gewässerabschnitte:

- Sandbach im Abschnitt zwischen Einlauf der Rohrleitung KME und Sandfang Haster Weg
- Röthebach zwischen Bahn und Belmer Straße
- Lechtenbrinkgraben zwischen Bahn und RHB
- Eversburger Landwehrgraben zwischen Bahn und Atter Straße
- Pappelgraben
- Huxmühlenbach bei Fa. Egerland
- Düte in Hellern zwischen Umfluter Peters und Brücke Nieberg
- Lüstringer Graben
- Voxtruper Bach

An folgenden Gewässern ist grundsätzlich eine 2-malige Mahd erforderlich. Der erste Durchgang fällt in die Sperrzeit des „Röhrichparagraphen“. Von einer vollständigen Beseitigung des Aufwuchses kann unter gewissen Bedingungen (Witterung etc.) zumindest bei der ersten Mahd abgesehen werden.

- Hase zwischen DB-Brücke Fledder und Stadtgrenze zu Bissendorf
- Belmer Bach zwischen Hase und Stadtgrenze zu Belm

Nicht an allen Gewässer, an denen eine einmalige Mahd für ausreichend erachtet wird, können die Unterhaltungsarbeiten in das Winterhalbjahr verschoben werden, so dass die Sperrzeit des „Röhrichtparagrafen“ betroffen sein wird. Dies betrifft folgende Gewässerabschnitte:

- Hase zwischen Düte und Ahlstrom (zwischen Grenze Wersen und Ahlstrom zusätzlich beidseitig vollständige Mahd)
- Eversburger Landwehrgraben zwischen DB-Kreuzung und Wersener Straße

Eine abschnittsweise bzw. wechselseitige Gewässerunterhaltung ist erfahrungsgemäß an kurzen Gewässerstrecken völlig unwirtschaftlich und kann daher nicht entsprochen werden. Folgende Gewässerabschnitte sind zu nennen:

- Klusgraben unterhalb Sulinger Straße auf 100 m
- Lechtenbrinkgraben zwischen RHB und Rohrleitung auf 50 m

Ich bitte abschließend zu überprüfen und festzustellen, inwieweit schutzwürdige Röhrichte im Sinne des BNatSchG in und an den Verbandsgewässern betroffen sind.

## **2. § 45 (7) BNatSchG**

Aufgrund der Datengrundlage des Landes Niedersachsen (NLWKN-Artensteckbriefe) kommen im Gebiet der Stadt Osnabrück gewässerbegleitende, besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten vor. Im Rahmen der pflichtgemäß durchzuführenden Gewässerunterhaltung kann nicht ausgeschlossen werden, dass besonders geschützte Arten verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden. Das gilt im gleichen Maß für auch die streng geschützten wild lebenden Tiere und für die europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Herpin  
(Verbandsgeschäftsführer)

**UHV 96 Hase - Bever**  
**Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück**  
**Unterhaltung - Artenschutz - Biotopschutz**

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhrricht)
6001	Hase I	Düte - Grenze Wersen	3.825	1 x Böschungsmahd abschnittsweise einseitig rechts Großböschungsmäher VB	ruderalisierte Bereiche der Sukzession überlassen	Fische der Niederungen, Flussuferläufer, Eisvogel, Prachtlibelle	73/7077 NRS, NSR 74/7458 NRS	Mahd in der Sperrzeit
6002	Hase II	Grenze Wersen - Ahlstrom	3.025	1 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher VB	Hochwasservorflut für die Stadt Osnabrück! 2.Mahd nach besonderer Abstimmung, falls erforderlich	Fische der Niederungen, Eisvogel, Prachtlibelle		Beidseitig vollständige Mahd in der Sperrzeit
6003	Hase III	Ahlstrom - Lokschuppen	5.170					
		Ahlstrom Werksgelände	850	Böschungsmahd beidseitig nach Abstimmung mit der Firma,		Eisvogel		
		Ahlstrom - Lokschuppen	4.320	Handarbeit nach Bedarf Kleinmäher, Kleingerät, Boot VB	Innenstadtpassage der Hase mit Wehranlagen, Stauhaltungen, Einleitungen, Überbrückungen, Haseuferweg, Engstelle Münz, Stadtbaumbeständen, intensiver Nutzung der Seitenräume, Freizeitnutzung, Zivilisationsmüll	Eisvpogel, Teichrose (Herrenteich)		Abstimmung im Einzelfall
6004	Hase IV	Lokschuppen - DB Brücke Fledder	2.090	Handarbeit und Holzarbeit zur Abflusssicherung bei Bedarf, VB	Der Hasekanal wird beidseitig begleitet von Bahndämmen. Eigendynamische Umgestaltung zu einem gegliederten Profil (MW-Rinne mit HW-Bermen) soll gefördert werden. Seitliche Einleitungen freigehalten !	Eisvogel		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6005	Hase V	DB Brücke Fledder - Wierau	9.910	1 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig, 1x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher, VB Holzarbeit nach Bedarf, VB	1. Mahd: Böschungsfuß bs stehen lassen; 2. Mahd: Böschungsfuß awes stehen lassen. Gewässerabschnitte, die von Gehölzen begleitet werden. ohne Mahd. Fertigstellungspflege von Sandforter Str. bis BAB	Flache Teichmuschel, Eisvogel, Prachtlibelle	417/6461 WWS 417/7451 NRS 424/6273 GFF 418/7449 NRS 443/13288 GNF 316/9604 NRS, NSG 348/12670 GMF 348/10208 GMF 413/6824 NRS	1. Mahd in der Sperrzeit 2. Mahd Intensität
6009	Klöckner Hase	Hase - Hase	2.400					
		Hase - Röthebach	400	Böschungsmahd bei Bedarf UNB beteiligen	Zufluss aus der Hase frei halten ! Entwicklung nach der Umgestaltung des Abzweiges durch Trogbauwerke für den Haseuferweg beobachten.	Eisvogel		
		Röthebach - Hase	2.000	Handarbeit, Holzarbeit nach Bedarf, Kleingerät, Mähkorb, VB	Seitliche Einleitungen freihalten ! Auslauf RHB unterhalb Schellenbergbrücke ist maßgebend. Überalterte Pappelbestände			
6010	Nette I	Hase - Kloster Angela	1.725					
		Hase - Haster Mühle	895	Holzarbeit mit Kleingerät im Winter, VB	Holzarbeit zum Schutz des Dükers und der Wasserentnahme Ahlstrom. Neue Einleitung aus ehem. Kaserne beachten ! Brückenbau Elbestraße	Eisvogel		
		Nettedüker		bei Bedarf Treibgut bergen mit Bagger / LKW, Räumgutabfuhr VB				
		Haster Mühle - Kloster Angela	830	Bedarfsunterhaltung	Überalterte Baumbestände linksseitig Unterhaltung im Kloster Angela durch Anlieger		286/11733 NRS 287/11731 WAR, WEB	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6011	Nette II	Kloster Angela - Knollmeyer	5.430					
		Kloster Angela - Nackte Mühle	1.590	bis Insterburger Weg Bedarfsunterhaltung; im RHB 1 x Böschungsmahd einseitig links (970 m); Mähgutabfuhr im RHB, Kleinmäher, GB		Eisvogel	259/8887 FBL 263/9154 BNR 259/16203 BNR 297/9157 BNR 297/9158 HABE 259/889 FBL	
		Umfluter Nackte Mühle	330	Handarbeit bei Bedarf			254/11214 FBH	
		Umflut Oestringer Mühle	130	Handarbeit bei Bedarf			258/8892 FBL	
		Nackte Mühle - Knollmeyer	3.380	1 x Böschungsmahd wechselseitig nach Bedarf UNB beteiligen Kleinmäher, VB		Lachsfische, Eisvogel, Prachtlibelle	254/9929 FBL 256/13232 VER 258/13507 FBL 258/8893 FBL 255/9133 SEF	ggfls. Mahd in der Sperrzeit
6023	Landwehrgraben	Nette- Klusgraben	830	bei Bedarf Kleinmäher und Freischneider; Mähgutabfuhr;			259/8887 FBL	
6024	Klusgraben	Landwehrgraben - Sulinger Straße	750	Sulinger Straße + 100 m 1x Böschungsmahd im Dezember, sonst mähen mit Kleinmäher und Freischneider bei Bedarf, Mähgutabfuhr, VB		Eisvogel		Sulinger Straße + 100 m: Beidseitig vollständige Mahd

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6026	Sandbach	Einlauf Rohrleitung - Städt. Brunnen	3.055					
		Einlauf Rohrleitung - Sandfang Haster Weg	825	2 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher, GB		Eisvogel		Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		Sandfang Haster Weg - Icker Weg	1.610	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter, VB		Eisvogel	294/11216 FBH 294/11217 FBH 399/13466 GFF 399/7941 GNF 294/11215 FBH 251/11526 WEB, WAR 294/5386 WEB 252/7402 WEB, WAR 262/7114 GNR	
		Icker Weg- Grenze II. Ord.	620	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät, VB			423/10046 HABE 420/12789 GNR 420/5794 GFS 421/10035 GFS, GFF 394/9668 WEB, WAR	
6027	Röthebach	Klößner Hase - Belmer Straße	1.300					
		Klößner Hase - Bahn	300	Bedarfsunterhaltung Handgeräte	Schalenstrecke bei Opel Deters hat Sandfangfunktion > Durchlass Mindener Straße freihalten !			
		Bahn- Belmer Straße	1.000	2 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher u. Großböschungsmäher, Mähgutabfuhr Weitkampweg - Mindener Straße, VB	Sohlschalen			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhrriecht)
6029	Belmer Bach I	Hase - Schoeller	2.520					
		Hase - Seilerweg	400	2 x Böschungsmahd einseitig rechts Großböschungsmäher VB	Vorflutsicherung für Siedlung Gretesch im ÜSG		424/6273 GFF 442/6274 NSR 424/16384 GNF	1. Mahd in der Sperrzeit
		Seilerweg - Schoeller	1.860	2 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig, Mähgutabfuhr oberhalb Mindener Straße und KA Schoeller Kleinmäher, GB	Vorflutsicherung für Siedlung Gretesch im ÜSG		295/8690 WEB 295/8689 FBL	1. Mahd in der Sperrzeit
		Werk Schoeller	260		Firma unterhält auf dem Betriebsgelände selbst			
6030	Belmer Bach II	Schoeller - Belmer Mühle	3.770					
		Teich Schoeller	70		Firma unterhält auf dem Betriebsgelände selbst			
		Schoeller - Kläranlage Belm	2.820	2 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig; Großböschungsmäher und Mähkorb VB	Holzstrecken ohne Mahd; Funktion Pumpwerk Gerdenkampstraße sichern! Hochwasserschutz KA Belm		247/11524 GFF 239/8692 FBL 392/13369 GNF 393/9736 GNF	1. Mahd in der Sperrzeit
6035	Lüstringer Graben	Hase - DB Brücke	245	2 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher VB	Banndurchmass ist maßgebend, Vorflut für städtisches RHB sichern!		328/7630 NRS	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
6036	Lechtenbrinkgraben	Hase - Mindener Straße	830					
		Hase - DB	160	2 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher, VB	Intensive Unterhaltung zur hydraulischen Erschließung der ÜSG in der Haseaue			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		DB - RHB	340	2 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher, GB	Hohe hydraulische Vorbelastung aus einmündendem Bahngraben, Vorflut für Gewerbegebiet Natbergen sichern!			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		RHB - RL	210	1 x Böschungsmahd beidseitig im Herbst mit Kleinmäher, VB	Rückstau in die RL vermeiden, Funktion des RHB sichern! RHB unterhalten die Stadtwerke OS			Beidseitig vollständige Mahd

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
		RHB - Mindener Straße	120	Kontrollieren/ Spülen	Verrohrung			

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6060	Eversburger Landwehrgraben I	Hase - Atterstraße	565	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB				
		Atterstraße - Wersener Straße	1.630					
		Atterstraße - DB Kreuzung	600	2 x Böschungsmahd beidseitig, Mähgutabfuhr Kleinmäher u. Großböschungsmäher, VB	Kastenprofil oberh. Atter Straße kontrollieren, Sohlschalen			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		DB Kreuzung - Wersener Str.	1.030	1 x Böschungsmahd abschnittsweise einseitig, Mähgutabfuhr Kleinmäher u. Großböschungsmäher, VB			Mahd in der Sperrzeit	
6061	Eversburger Landwehrgraben II	Wersener Straße - Rubbenbruchsee	605	Holzarbeiten bei Bedarf VB				
6063	Pappelgraben	Sandstraße - Quellwiese	967	2 x Böschungsmahd beidseitig, bei Bedarf häufiger, Mähgutabfuhr	intensive Kontrolle, Vorflut für Kanalnetz sichern, Sohlschalen			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
6064	Riedenbach	Am Wulfekamp - Alte Bauerschaft	1.215	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB	nach Umgestaltung ohne Mahd; intensive Kontrolle AWO			
6065	Huxmühlenbach	Hase - Meller Straße	1.460	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB			418/10917 BAS 419/9606 NRS, NSG	
		entlang Egerland	350	2 x Böschungsmahd beidseitig, Mähgutabfuhr Kleinmaschine, VB	Sohlschalen			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6066	Sandforter Bach	Hase - A 30	2.290		Gehölzen begleitete Gewässerabschnitte ohne Mahd			
		Hase - Düstruper Str.	370	2 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher, VB	Geplante Neuanpflanzung linksseitig unterh. Düstruper Str.auf ca. 200m Länge		405/16408 GFS	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		Düstruper Str. - Meller Landstr.	1.270	1 x Böschungsmahd abschnittsweise wechelseitig, Kleinmäher, VB Gut Sandfort - städt. Brunnen ohne Maßnahme			305/10072 WEB, WAR 306/7103 GNR 308/11730 WAR, WEB 308/2781 GFS, GFF 310/11549 GNF, GFF 309/8855 FBL 387/7931 GNF 373/3778 NSG, NSR 373/11880 NSG, NSR	
		Meller Landstr. - A30	650	1 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher und Schlepper				
6067	Voxtruper Bach	Sandforter Bach - Eistruper Weg	1.070	2 x Böschungsmahd beidseitig, Kleinmäher und Schlepper, VB			355/5321 GFF 356/12727 NSR, NSG	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
6087	Düte I	Landesgrenze - Hof Ziese	3.890	<b>siehe FFH Teilplan</b>				
		Landesgrenze - 200 m unterh.DB-Brücke	965	1 x Handarbeit mit Säge, Entwicklungspflege			153/8886 FBL	
		DB - Hof Ziese	2.925	1 x Mahd awws bei Bedarf, GBM, VB			113/9129 SEF 214/7996 WEB, WAR	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6088	Düte II	Hof Ziese - Brücke Nieberg	4.925	<b>siehe FFH Teilplan</b>				
		Hof Ziese - Umfluter Peters	4.120	1 x Mahd awws , GBM, VB Holzarbeit im Winter VB		Lachsfische, Eisvogel	193/8881 FBL 126/10976 WCR, WCN 193/8894 FBL 229/9666 WEB, WAR 25/13503 FBL 201/9162 STW 25/8903 FBL	
		Umfluter Peters - Brücke Nieberg	805	2 x Mahd bs, KLM, GB	Angrenzend Siedlung Hellern im ÜSG	Lachsfische	24/2415 FBL	
6089	Düte III	Brücke Nieberg - DB Kreuzung einschl. Altarm	2.776	<b>siehe FFH Teilplan</b>				
		Nieberg - Kampweg	800	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter		Lachsfische	24/2415 FBL 44/12398 FQR	
		Kampweg - DB	1.800	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter		Lachsfische	24/8852 FBL 43/9337 GNR 236/9125 SEF 169/10071 WEB, WAR	
		Altarm	176	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf				

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6090	Düte IV	DB-Kreuzung - Dütestollen	6.770	siehe FFH Teilplan				
		DB-Kreuzung - K 301	2.700	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter		Lachsfische	24/8851 FBL 24/8869 FBL 24/8847 FBL	
		Umfluter Gut Sutthausen	750	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter				
		K 301 - v.-Galen-Str.	1.270	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter				
6097	Sutthausen Bach	Malberg. Graben - Heinrich- Gerdome-Weg	1.060	siehe FFH Teilplan				
		Malberger Graben - Bahn	80	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB				
		Bahn - Parkplatz Gut Wulften	120	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB			27/6705 FBH	
		Parkplatz Gut Wulften - H.-Gerdome-Weg	860	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB			21/8844 FBL 21/10068 WEB, WAR 21/15708 WEB	
6099	Hische Bach	Düte - Landesgrenze	1.060	Bei Bedarf Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher, Handarbeit, Holzarbeit, VB			110/7116 GNR	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6111	Wilkenbach	Düte - Augustaschacht	6.760	siehe FFH Teilplan				
		Düte - Brücke Meyer zu Strohen	660	1 x Mahd esli, KLM, GB				
		Meyer zu Strohen - Ausbaustrecke	1.150	1 x Mahd awws, KLM, GB		Lachsfische, Eisvogel	112/8902,8901,16457,8900,8899,8898,8857,8864,8863,16459,8858,8856,8859 FBL	
6122	Stollenbach	Zweigkanal-Temmestraße	790	Handarbeit bei Bedarf	nach Umgestaltung ohne Mahd			
6123	Krümpelgraben	Fürstenauer Weg- B68	773					
		Fürstenauer Weg- An der Netter Heide	400	2 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher VB	Mähgutabfuhr			Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		An der Netter Heide - B68	373	Handarbeit bei Bedarf VB				

**Anlage zur Tabelle „Unterhaltung – Artenschutz – Biotopschutz“**  
Abwägung gem. Leitfaden Artenschutz zu Spalte 7 „geschützte Arten“

**1. Gebänderte Prachtlibelle an der Hase in Lüstringen**

Leitfaden, Schritt 1: Der UHV beobachtet in Lüstringen am Haseabschnitt zwischen der BAB 33 und der Sandforter Straße regelmäßig zahlreiche Individuen der Gebänderten Prachtlibelle (*calopteryx splendens*).

An diesem Gewässerabschnitt findet eine erste abschnittsweise wechselseitige Mahd noch vor dem 15.07. eines jeden Jahres statt, wobei im jeweils bearbeiteten Abschnitt bisher auch der Böschungsfuß mit gemäht wurde. Eine zweite, dann beidseitige Böschungsmahd findet im Spätherbst statt. Eingesetzt wird ein Großböschungsmäher mit Messerbalken und Bandrechen. Es gibt keinen Unterhaltungseingriff unterhalb des Wasserspiegels.



Foto an der Fundstelle und Gewässeraspect zum selben Zeitpunkt  
(Aufnahmedatum 17.07.2014)

Leitfaden, Schritt 2: Aus dem Abgleich mit dem einschlägigen Artensteckbrief zum Leitfaden „Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung“ vom 06.07.2017, Nds. Min.Blatt Nr. 27 vom 12.07.2017 ergibt sich, dass die Lebensraumsprüche sowohl der Larval- als auch der Adultform der Art ganzjährig gewahrt bleiben.

Leitfaden, Schritt 3: Die Unterhaltungspraxis kann aber noch modifiziert werden: zur Schonung der gem. Artensteckbrief für den Schlupf erforderlichen vertikalen Strukturen am Gewässerrand soll ab sofort bei der ersten abschnittsweise wechselseitig vorgenommenen Mahd der Bewuchs am Böschungsfuß der bearbeiteten Streckenabschnitte stehen gelassen werden, um Individuenverluste zu vermeiden. Bei der zweiten beidseitigen Mahd wird die geforderte größtmögliche Schonung des Übergangsbereiches Böschungsfuß/Ufer durch einseitiges Stehenlassen des Bewuchses am Böschungsfuß gewährleistet. Dauerhaftes Belassen des Bewuchses am Böschungsfuß kann nicht zugelassen werden, weil Gehölzaufwuchs im Interesse der geschützten Art kontrolliert werden muss, die besonnte Gewässer mit wenig Schatten bevorzugt. Außerdem soll eine feste Grasnarbe im Wasserwechselbereich erhalten bleiben.

Auch unter dem bisher geübten Unterhaltungsregime hat die Population der Gebänderten Prachtlibelle im betrachteten Gewässerabschnitt Bestand gehabt. Es wird erwartet, dass die Unterhaltungsmodifikationen das Vorkommen der Art stützen.

Nach einem Plan der Stadt Osnabrück wurde der Gewässerabschnitt im Jahr 2018 unter ökologischer Baubegleitung durch den UHV naturnah umgestaltet. V.a. als Nahrungshabitat für Libellen hat das Gewässer dadurch an Bedeutung noch einmal gewonnen.

Leitfaden Schritt 4: siehe Unterhaltungsplan zu Gewässerabschnitt 6005, Hase V

Hinweis: Nach mdl. Auskunft des NLWKN, Herr Sellheim, soll die Gebänderte Prachtlibelle wegen ihrer weiten Verbreitung in aktualisierte Fassungen des Leitfadens nicht wieder aufgenommen werden.

## **2. Eisvogel (*alcedo atthis*)**

Leitfaden Schritt 1: Überall an Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet werden sporadisch Eisvögel beobachtet. Die Beobachtungen werden häufiger, der UHV wertet das als Hinweis auf einen wachsenden Bestand. Standorte von Brutröhren sind dem UHV nicht bekannt.

Leitfaden Schritt 2: Ein Artensteckbrief zum Eisvogel lag am 13.10.2017 noch nicht vor. Die Lebensraumsprüche der Art bleiben unter dem planmäßigen Unterhaltungsregime gewahrt. Zur Anlage von Brutröhren geeignete Steilwände/Uferabbrüche werden im Rahmen der Gewässerunterhaltung nicht angefasst. Eingriffe unterhalb des Wasserspiegels in den Lebensraum der Tiere, von denen sich der Eisvogel ernährt, finden nicht statt, als Ansitzwarte geeignete Gehölzstrukturen werden geschont.

Leitfaden Schritt 3: Die allgemeinen naturschonenden gewässerspezifischen Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigen die Ansprüche der Art. Darüber hinausgehende Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen brauchen nicht ergriffen zu werden. Im Leitfaden ist dieses Ergebnis der Schritte 2 und 3 so nicht vorgesehen. Ob in diesem Fall die begehrte artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung überhaupt erforderlich ist, lässt der Leitfaden offen.

Leitfaden Schritt 4: Die planmäßige Gewässerunterhaltung ist insgesamt verträglich mit den Ansprüchen des Eisvogels. Besondere Maßnahmen werden nicht ergriffen.

## **3. Teichmuschel (*anodonta sp.*)**

Leitfaden Schritt 1: Die Arbeitskarte 3 zum Leitfaden verzeichnet etwa an der Einmündung des Belmer Baches ein Vorkommen von Teichmuscheln, das der Verband aus eigener Anschauung nicht bestätigen kann.

Leitfaden Schritt 2: Es sind keine Unterhaltungsmaßnahmen geplant, die sich im Lebensraum der Art auswirken könnten.

Leitfaden Schritt 3: entfällt

Leitfaden Schritt 4: Der Hinweis aus der Kartierung wird in den tabellarischen Unterhaltungsplan übernommen.

#### **4. Fische der Niedergewässer**

- Leitfaden Schritt 1: Vorkommen in der Hase unterhalb Ahlstrom/Kämmerer bis Düte
- Leitfaden Schritt 2: Es sind keine Unterhaltungsmaßnahmen geplant, die sich im Lebensraum der Art auswirken könnten.
- Leitfaden Schritt 3: entfällt
- Leitfaden Schritt 4: Der Hinweis aus der Kartierung wird in den tabellarischen Unterhaltungsplan übernommen.

#### **5. Lachsartige Fische**

- Leitfaden Schritt 1: Nette von Nackter Mühle bis Knollmeyer; Düte und Nebengewässer
- Leitfaden Schritt 2: Unterhaltungsmaßnahmen an der Nette werden – wenn sie überhaupt erforderlich werden – im Einzelfall mit der UNB der Stadt Osnabrück abgestimmt. Ggf. erforderliche Artenschutzanträge werden nach Abstimmungsergebnis gestellt. An der Düte und ihren Nebengewässern sind keine Unterhaltungsmaßnahmen geplant, die sich im Lebensraum der Art auswirken könnten.
- Leitfaden Schritt 3: entfällt
- Leitfaden Schritt 4: Der Hinweis aus der Kartierung wird in den tabellarischen Unterhaltungsplan übernommen.

#### **6. Teichrose**

- Leitfaden Schritt 1: Hase, Herrenteichswall
- Leitfaden Schritt 2: Ein Artensteckbrief gem. Leitfaden lag zum Redaktionsschluss des Unterhaltungsplanes noch nicht vor. Ohnehin sind Maßnahmen im Gewässerabschnitt nicht geplant. Wenn sie erforderlich werden sollten, erfolgt die Einzelabstimmung mit der UNB.
- Leitfaden Schritt 3: entfällt
- Leitfaden Schritt 4: Der Hinweis aus der Kartierung wird in den tabellarischen Unterhaltungsplan übernommen.

## Unterhaltungsplan 2020 für die Gewässer II. Ordnung im Landkreis Osnabrück

Nachrichtlich enthält die Plantabelle auch die Nummern und Namen der Gewässerabschnitte, die im Teil über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück enthalten sind.

Die arten- und biotopschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung des Landkreises zum Unterhaltungsplan des UHV vom 02.04.2015, Az.:7.67.31.06.04 –Mu- für die Jahre 2015 bis 2019 läuft aus. Ausnahmetatbestände ergeben sich aus den Maßnahmenbeschreibungen in den folgenden Tabellen und der Liste der Einzelmaßnahmen. Der Leitfaden Artenschutz wurde sinngemäß angewendet, gegenüber konkurrierenden Unterhaltungsverpflichtungen konnte sich das Abwägungsergebnis gem. Leitfaden nicht in jedem Fall durchsetzen. Nach wie vor ist die Datenlage über das Vorkommen geschützter Arten schlecht. Der UHV wertete die öffentlich zugänglichen amtlichen Quellen aus (s.u.).

Die LSG-Verordnungen für die FFH-geschützten Gewässer lagen zum Redaktionsschluss des Unterhaltungsplanes nur für die FFH-Gebietskulisse Nr. 355 „Else und obere Hase“ vor, so dass weiterhin das Dokument über die FFH-Verträglichkeit der Gewässerunterhaltung aus den Jahren 2017 und 2018 für die Gebietskulisse Nr. 334 „Düte mit Nebenbächen“ zu Rate gezogen werden muss. Die Unterhaltung soll dort gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Die Verbote aus § 39 (5) Ziff.2 BNatSchG werden ausnahmslos beachtet. Die folgenden Absätze erläutern die Motivation des Verbandes für Abweichungen, auf die in der rechten Spalte der Plantabelle hingewiesen wird.

An hydraulisch besonders hoch belasteten Gewässerabschnitten sieht der Verband die Notwendigkeit, das Gewässerprofil 2 x jährlich vollständig von Aufwuchs zu räumen. Die Funktionsfähigkeit einleitender Kanalnetzabschnitte und/oder die Hochwassersicherheit angrenzender Siedlungen hängen davon ab. An Gewässern, die im Zuge der großen Flurbereinigungsverfahren technisch ausgebaut wurden, ist die Annahme eines technisch optimierten Unterhaltungszustandes, wie er in der Ausbauzeit geläufig war, Bestandteil der Gerinnebemessung und des genehmigten Ausbauplanes gewesen. Intensive Unterhaltung gehört hier zum ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Eine Absenkung der Intensität der Arbeiten (wechselseitig-abschnittsweise o.ä.) oder die Verschiebung in das Winterhalbjahr hält der Verband nicht für vertretbar. Auch an diesen Gewässerabschnitten wird aber i.d.R. wenigstens beim ersten Durchgang der Bereich des Böschungsfußes von der Mahd ausgenommen.

An einigen Gewässern ist die 2-malige Mahd erforderlich, es kann aber von der vollständigen Beseitigung des Aufwuchses zumindest bei der ersten Mahd abgesehen werden. Der erste Durchgang fällt aber in die Sperrzeit des „Röhrichtparagraphen“ und begründet so den Ausnahmetatbestand.

Nicht an allen Gewässern, an denen eine einmalige Mahd für ausreichend erachtet wird, kann der Unterhaltungseingriff in das Winterhalbjahr verschoben werden, so dass in der Sperrzeit des „Röhrichtparagraphen“ gearbeitet werden muss.

Der Anforderung, abschnittsweise wechselseitig zu arbeiten, kann an einigen Gewässern nicht entsprochen werden, weil die Gewässerstrecken so kurz sind, dass abschnittsweise wechselseitiges Vorgehen völlig unwirtschaftlich wäre.

Für diese Abschnitte ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung vom § 44 BNatSchG aus Sicht des Verbandes erforderlich, sobald Hinweise auf ein potentielles Vorkommen von besonders- bzw. streng geschützte Arten vorliegen.

Erfahrungen mit herabgesetzter Unterhaltungsintensität an Gewässern II. Ordnung belegen, dass dadurch u.U. vorflutschwache seitliche Einzugsgebiete an Gewässern III. Ordnung unter Druck geraten können. Im Einzelfall (Hase-Flöthegraben-Schöpfwerksgraben) trug die sparsame Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung mit dazu bei, dass weite landwirtschaftliche Nutzflächen wochenlang unter Wasser standen, die Heuernte total ausfiel, eine Neukultivierung der Flächen vorgenommen werden musste, Geruchsbelästigungen der Anlieger

entstanden und Wasserqualitäten abgeleitet wurden, deren Verschmutzung kommunalem Schmutzwasser entsprach. Es entstanden Umweltschäden an Böden, Gewässern und Biozönosen. Der geschilderte Fall zeigt eindringlich, dass u.U. auch eine intensive Form der Gewässerunterhaltung im Sinne von Natur- und Landschaftsschutz richtig sein kann. Der vorliegende Unterhaltungsplan beachtet diesen Zusammenhang. Generell ist der Verband bemüht, seinen Pflichten mit der gebotenen Zurückhaltung im operativen Aufwand wirkungsvoll nachzukommen.

### **Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung gemäß Leitfaden vom 06.07.2017, Nds. Min.Blatt Nr. 27 vom 12.07.2017**

Der sich im Arbeitsprozess befindliche NLWKN-Leitfaden erschien im Laufe des Sommers 2017, führte neue Datengrundlagen und Methoden der Zusammenarbeit, Abwägung und Entscheidungsfindung in die Unterhaltungspraxis ein und leitete für den UHV und die am Zustandekommen des Unterhaltungsplanes beteiligten Behörden einen längerfristigen Prozess der Aneignung dieser Verfahren ein. Nach Auslaufen der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung, die der Landkreis Osnabrück für den Unterhaltungsverband am 02.04.2015 (Az.:7.67.31.06.04–Mu-) mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer herausgab, sind nunmehr die artenschutzrechtlichen Belange für die Gewässerunterhaltung 2020 neu zu prüfen und zu beurteilen. Nach wie vor sind die Informationen des Landes Niedersachsen über das Vorkommen von besonders geschützten- bzw. streng geschützten Arten im Verbandsgebiet sehr lückenhaft.

Hinsichtlich der Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 ff BNatSchG wird der Verband für die Gewässerabschnitte, die aus abflusstechnischer Sicht nicht durch Vermeidungsmaßnahmen zu bewirtschaften sind, Ausnahmeanträge gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG stellen müssen. Für diese Bereiche ist aufgrund der jeweiligen naturfachlichen Standortfaktoren anzunehmen, dass potentiell besonders geschützte-bzw. streng geschützte Arten der Artengruppen Amphibien, Libellen sowie heimische Vögel vorkommen und beeinträchtigt werden können.

Die Antragstellung auf Ausnahme vom besonderen Artenschutz entspricht dem Ablaufschema des NLWKN-Leitfadens.

Der Unterhaltungsplan für die FFH-geschützten Gewässer befindet sich im FFH-Teilplan weiter hinten.

**UHV 96 Hase - Bever**  
**Gewässer II. Ordnung im Landkreis Osnabrück**  
**Unterhaltung - Artenschutz - Biotopschutz**

Nr Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6001 Hase I							
6002 Hase II							
6003 Hase III							
6004 Hase IV							
6005 Hase V	DB Brücke Fledder - Wierau	9.910	1.Böschungsmahd awws 2.Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB; Holzarbeit mit Kleingerät bei Bedarf VB	Schwerer Nutriabefall erfordert Streckeninstandsetzung			1.Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6006 Hase VI	Wierau - Krusemühle	4.990			Fische der Niedergewäss.		
	Wierau - Stiegteweg	2.665	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher, VB	Seitl. Einzugsgebiet III.O. ist auf absolut ungestörte Vorflut angewiesen !	geb. Prachtlibelle		Sperrzeit und Intensität
	Haller-Stiegteweg - Schafbrückenweg	575	1 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB				Mahd in der Sperrzeit
	Schafbrückenweg - Krusemühle	1.750	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				1.Mahd Sperrzeit; 2.Mahd Intensität
6007 Hase VII	Krusemühle - K 224	7.990	siehe FFH Teilplan		Eisvogel		
	Krusemühle - Suttmühle	3.380					
	Umfluter Suttmühle	600					
	Suttmühle - L 95	2.050					
	L 95 - K 224	2.060					Kris-Nr.73150240021
6008 Hase VIII	K 224 - L 94	2.170	siehe FFH Teilplan		Neunaugen		Kris-Nr.73150240137
	K 224 - Böhne Mühle	1.200					
	Böhne Mühle - L 94	970					

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6009	Klößner Hase							
6010	Nette I							
6011	Nette II	Kloster Angela - Knollmeyer	5.430					
		Nackte Mühle - Knollmeyer	3.380	1 x Böschungsmahd awws nach Bedarf Kleinmäher VB			Kris-Nr.73152330003	ggfls. Mahd in der Sperrzeit
6012	Nette III	Knollmeyer - K 313	2.490		extensiver ?	Edelkrebs (+ ?), Eisvogel	Kris-Nr.73152330003	
		Knollmeyer - Kläranlage	1.410	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher GB		Neunaugen		1. Mahd Sperrzeit
		Kläranlage - K 313	1.080	Bedarfsunterhaltung Kleinmäher GB				
6013	Nette IV	K 313 - Grenze Icker + 100 m	4.410			Edelkrebs (+ ?)		
		K 313 - Kloster	580	Bedarfsunterhaltung Kleinmäher VB			Kris-Nr.73152330003	
		Kloster - Unländer Damm	1.070	2 x Böschungsmahd ws Kleinmäher GB	1200m Neubaustrecke ohne Mahd			1. Mahd Sperrzeit
		Unländer Damm Bruchbach	1.330	2 x Böschungsmahd bs; Großböschungsmäher VB	Vorflut Bruchbach und KA Rendac			Sperrzeit und Intensität
		Bruchbach - Grenze Icker	1.430	2 x Böschungsmahd bs; Großböschungsmäher VB				1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6014	Nette V	Grenze Icker - Vehrter Bahnhof	4.665					
		Grenze- Waldgrenze West	2.230	2 x Böschungsmahd bs; Kleinmäher GB	Randstreifen rechts			1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Waldstrecke	830	Holzarbeit mit Kleingerät und Säge 1 x im Winter VB			Kris-Nr.73150080049, 73150080048	
		Waldgrenze Ost - Bahnhof	1.105	2 x Böschungsmahd bs; Kleinmäher GB	Randstreifen rechts			1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Umflut RHB	500	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Unterhaltung gem. Planfeststellung			Intensität
6015	Nette VI	Vehrter Bahnhof - Grenze II.O	950	2 x Böschungsmahd bs; Kleinmäher GB	geplante Anpflanzung			1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6017	Lechtinger Bach I	Nette - Lechtinger Kirchweg	3.100	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Waldstrecke ohne Mahd			Sperrzeit und Intensität
6018	Lechtinger Bach II	Lechtinger Kirchweg - Mühlenstraße	930			Grasfrosch		
		Lechtinger Kirchweg - Plaggenweg	150	bei Bedarf mähen durch Anlieger Riepenhoff				
		Plaggenweg - Duchlaß B 68	585	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Duchlaß B 68	55	Kontrolle				
		Durchlaß B 68 - Mühlenstraße	140	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
6020	Kuhkampsbach	Lechtinger Bach - L 109	200	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB				
6021	Pyer Moorgraben	Lechtinger Bach - Moorweg OS	840					
		Lechtinger Bach - Überfahrt 150m unterh. Sandfang	250	Böschungsmahd bs bei Bedarf VB				Intensität
		Überfahrt 150m unterh. Sandfang - Sandfang	150	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Sandfang - Moorweg	440	2 x Böschungsmahd bs Schlepper VB				Sperrzeit und Intensität
6022	Bruchbach	Nette - TKV	2350	2 x Böschungsmahd bs Berkenheger u. Mähkorb VB	Vorflut KA Rendac			Sperrzeit und Intensität
6023	Landwehrgraben							
6024	Klusgraben							

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhrlicht)
6025	Niederrieler Bach	Nette - Icker Loch	1.800			Grasfrosch		
		Nette - Fischteiche	650	2 x Böschungsmahd bs Kleinmaschine GB und Mähkorb VB				Sperrzeit und Intensität
		Bereich der Fischteiche	800	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher Anlieger			Kris-Nr.73150330026	1. Mahd Sperrzeit
		Fischteiche - Icker Loch	350	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
6026	Sandbach							
6027	Röthebach							
6029	Belmer Bach I							
6030	Belmer Bach II	Schoeller - Belmer Mühle	3.770					
		Schoeller - Kläranlage Belm	2.820	2 x Böschungsmahd awre, awli, awbs Großböschungsmäher und Mähkorb VB	Holzstrecken ohne Mahd PW Gerdenkampstr.			1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensit
		Kläranlage Belm - Belmer Mühle	880	1. Böschungsmahd awws 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Neubaustrecke Kläranlage gem. Vereinbarung als HW-Schutzanlage unterhalten			1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensit
6031	Belmer Bach III	Belmer Mühle - Grenze II.O.	2.895	1. Böschungsmahd awws 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Holzstrecken ohne Mahd	Fische der Niedrigungsgew., Lachsartige, Neunaugen	Kris-Nr.73150080066	Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensit
6033	Icker Bach	Belmer Bach - Ringstraße	1.290					
		Belmer Bach - Verrohrung	190	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	415	Kontrolle bei Bedarf VB				
		Verrohrung - Ringstraße	685	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB	Mähgutabfuhr			Sperrzeit und Intensität
		RHB		bei Bedarf Erhaltung des Beckenvolumens VB / Unternehmer	s.Planfeststellungsbeschluss des LK OS vom 19.12.1995			
6034	Halturner Bach	Belmer Bach - Burhaksweg	1.045				Kris-Nr.73150080067	
		Belmer Bach - Wellenstraße	645	1. Böschungsmahd esre 2. Böschungsmahd bs; Kleinmäher VB				1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensit
		Wellenstraße - Burhaksweg	400	Holzarbeit mit Kleingerät und Säge 1 x im Winter VB				

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6035	Lüstringer Graben							
6036	Lechtenbrinkgraben							
6037	Johannesbach	Hase - L 90	2.255	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
6038	Menkegraben	Johannesbach - Grenze II. O.	360	2 x Böschungsmahd bs mit Schlepper und Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
6039	Wissinger Graben	Hase - L 85	1.135	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB			Kris-Nr.73150120259, 73150120255	Sperrzeit und Intensität
6041	Wierau I	Hase - L 85	2.750	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB	Gewässerentwicklungsplan	geb. Prachtlibelle, Neunaugen	Kris-Nr.73150120111, 73150120190	
6042	Wierau II	L 85 - Krevinghauser Mühle	4.810		Gewässerentwicklungsplan	geb. Prachtlibelle, gestr. Quelljungfer, Neunaugen, Eisvogel	Kris-Nr.73150120110, 731512109	
		L 85 - Sägewerk	500	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		geb. Prachtlibelle, Lachsartige, Neunaugen		
		Sägewerk - Westermoorbach	600	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		geb. Prachtlibelle, Lachsartige, Neunaugen		
		Westermoorbach - L 87	1.730	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		geb. Prachtlibelle, Lachsartige, Neunaugen	Kris-Nr.73150120108	Sperrzeit und Intensität
		L 87 - Krevingsh.Mühle	1.980	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		geb. Prachtlibelle, Lachsartige, Neunaugen		
6043	Wierau III	Krevingsh.Mühle - Roter Teichweg	3.480	Bedarfsunterhaltung; Kleinmäher, Kleingerät VB	Gewässerentwicklungsplan	geb. Prachtlibelle, Neunaugen	Kris-Nr.73150120107, 73150120106	
6044	Wierau IV	Roter Teichweg - Hof Höger	3.160	Bedarfsunterhaltung; Kleinmäher, Kleingerät VB	Gewässerentwicklungsplan	geb. Prachtlibelle, gestr. Quelljungfer, Neunaugen	Kris-Nr.73150030063, 73150030070	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6045	Westermoorbach I	Wierau - Grenze Wulften	2.220					
		Wierau - Kreisstr. 324	700	Handarbeit mit Kleingerät Holzarbeit mit Säge 1 x Herbst VB	Naturstrecke		Kris-Nr.73150120080	
		K 324 - Gem.Weg Schelenburg	200	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Kompensationsfläche links			Sperrzeit und Intensität
		Gem.Weg Schelenburg - Grenze Wulften	1.320	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
6046	Westermoorbach II	Grenze Wulften - Gruppenbach	2.310	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
6049	Kleine Wierau	Wierau - Teichhausweg	970				Kris-Nr.73150120187	
		Wierau - Waldgrenze	550	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		Waldgrenze - Teichhausweg	420	1 x Holzarbeit und Handarbeit mit Kleingerät VB				
6050	Galbrinksbach	Wierau - Hauptweg	640	2 x Böschungsmahd esli Großböschungsmäher VB				1. Mahd Sperrzeit
6051	Wehrendorfer Bach	Wierau - Mündung Nebengraben	580	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB				
6052	Tebbegraben	Wierau - Bad Essener Str.	740	2 x Böschungsmahd esli Großböschungsmäher VB	Umgestaltung			1. Mahd Sperrzeit
6053	Hiddinghauser Bach I	Wierau - Hiddinghauser Mühle	2.700	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
6054	Hiddinghauser Bach II	Mühle - Holster Straße	3.010	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6056	Flöthegraben I	Hase - oberh.K 221	4.815		Dritte Mahd bei Bedarf			
		Hase - Durchlass Siedlung	4.385	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		Durchlass - Ende Umfluter	430	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
6057	Flöthegraben II	Umfluter	2.100	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
6058	Alte Hase I	Hase - Hörsteweg	2.400	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	Dritte Mahd bei Bedarf			Sperrzeit und Intensität
6059	Alte Hase II	Hörsteweg - K 221	1.260	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	Dritte Mahd bei Bedarf			Sperrzeit und Intensität
6060	Eversbg.Landwehrgaben I							
6061	Eversbg.Landwehrgaben II							
6063	Pappelgraben							
6064	Riedenbach							
6065	Huxmühlenbach							
6066	Sandforter Bach							
6067	Voxtruper Bach							
6068	Rosenmühlenbach I	Hase - Rosenbruchweg einschl. Umfluter	2.440					
		Hase - K 321	1.390	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		geb. Prachtlibelle		Sperrzeit und Intensität
		K 321 - Rosenbruchweg	700	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Umfluter Rosenmühle	350	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Mühlenteich			Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6069	Rosenmühlenbach II	Rosenbruchweg - Sonnensee	2.670					
		Rosenbruchweg - Auslauf Verrohrung	2.050	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	B-Plangebiet bei Bedarf			Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	340	gelegentliche Kontrolle und bei Bedarf mit dem Spülwagen spülen; Unternehmer und VB				
		Einlauf Verrohrung - Grabenknick	280	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
6071	Eistruper Bach	Rosenmühlenbach - Zitterbach	1.530	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
6072	Holter Bach	Rosenmühlenbach- K 228	1.105					
		offene Strecke	825	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB	Mähgutabfuhr			Sperrzeit und Intensität
		Rosenmühlenbach - "Im Freeden"	280	Bedarfsunterhaltung	nach Offenlegung und naturnaher Umgestaltung ohne Mahd			
6073	Stockumer Alte Hase	Hase - Hasestraße	1.430					
		Hase - Karlstraße	680	1 x Böschungsmahd bs bei Bedarf mit Kleinmäher oder Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		Karlstraße-Hasestraße	750	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
6074	Hüppelbruchgraben	Hase - Ledenburger Graben	1.245	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB			Kris-Nr.73150120128, 73150120131	Sperrzeit und Intensität
6075	Sauerbach	Hase - K 220	670	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
6076	Dratumer Bach	Hase-Steinweg	1.895	2 x Böschungsmahd bs Mähkorb VB				Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6078	Königsbach I	Hase-Borgloher Bach	3.600			geb. Prachtlibelle Fische der Niederungsgew.		
		Hase - L 108	370	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		L 108 - Borgloher Bach	3.230	1. Böschungsmahd awws 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensit
6079	Königsbach II	Borgloher Bach - Grenze Langenberg	3.420	1. Böschungsmahd awws 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensit
6080	Königsbach III	Grenze Langenberg - L 85	2.140	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Edelkrebs (???)		Sperrzeit und Intensität
6081	Nierenbach	Königsbach - Zur Baumheide	1.130	1 x Böschungsmahd awws Schlegel und Mähkorb VB				Sperrzeit
6082	Borgloher Bach	Königsbach - Alte KA	1.630	Bedarfsunterhaltung	In Abstimmung mit UNB und UWB			nach Aufhebung der Verrohrung
6083	Aubach I	Hase - K 334	4.460					
		Hase - "Zum Aubach"	3.255	2 x Böschungsmahd bs; Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		"Zum Aubach" - K 334	1.205	1. Böschungsmahd esre 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
6084	Aubach II	K 334 - Westerheide	1.300	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		geb. Prachtlibelle, Wasseramsel (???)		Sperrzeit und Intensität
6085	Quatkebach	Hase - Peingdorfer Str.	1.240					
		Hase - L 95	130	2 x Böschungsmahd esli Großböschungsmäher VB				Sperrzeit
		L 95 - Brinkmann	610	Holzarbeit/Säge; Handarbeit/Kleingerät; Winter; VB				
		Brinkmann - Peingdorfer Str.	500	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)	
6087	Düte I								
6088	Düte II								
6089	Düte III								
6090	Düte IV	DB-Kreuzung - Dütestollen	6.770	siehe FFH Teilplan					
		K 301 - v.-Galen-Str.	1.270				Kris-Nr.73150190101		
		v.-Galen-Str. - KA GMHütte	1.180					Kris-Nr.73150190101	
		KA GMHütte - Dütestollen	870						
6091	Düte V	Dütestollen	1.230	Kontrolle und Handarbeit gelegentlich Kleingerät VB					
6092	Düte VI	Dütestollen - Schlochterbach	4.270	siehe FFH Teilplan		Lachsartige, Eisvogel	Kris-Nr.2005808		
		Dütestollen - Schlochterbach	3.950				Kris-Nr.2005808		
		Umfluter Gatzemeyer	320						
6093	Düte VII	Schlochterbach - Weg Suttmeyer	1.200	siehe FFH Teilplan					
6094	Düte VIII	Weg Suttmeyer - Mündung Kleine Düte	2.970	siehe FFH Teilplan		Neunaugen	Kris-Nr.73150190087, 73150190084		
6096	Malberger Graben	Düte - Bahn	875	siehe FFH Teilplan			Kris-Nr.73150190022		
6097	Sutthausen Bach	Malberg. Graben - Heinrich-Gerdom-Weg	1.060						
		Malberger Graben - Bahn	80	siehe FFH Teilplan					
		Bahn - H.-Gerdom Weg	980						

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6098	Gartmannsbach	Düte - Schulstraße	1.727					
		RHB Zumstrull	190	Erhaltung des Beckenvolumens Trockenwetter - Frost Bagger/LKW VB,Untern.	Mahd des Dammes durch Stadt GMH			
		RHB Zumstrull - Siebenbachstr.	1.150	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	streckenweise Mähgutabfuhr			Sperrzeit und Intensität
		Siebenbachstraße - RHB RL	65	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer u.VB				
		RHB Milchhof	190		Stadt GMH ist unterhaltungspflichtig gem. Planfeststellungsbeschluss vom 04.08.1972			
		RHB - Schulstr. RL	132	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer u.VB				
6099	Hische Bach							
6102	Goldbach I	Düte - Osterberger Mühle	4.615	1 x Böschungsmahd awws Großböschungsmäher VB	Entwicklungskonzept auf ganzer Länge	geb. Prachtlibelle, Teichmuschel, Lachsartige		
6103	Goldbach II	Osterberger Mühle - 40 m oberhalb Grenze NRW ("Haslage")	3.255	2 x Böschungsmahd bs	Entwicklungskonzept auf ganzer Länge, Unterhaltungsvereinbarung vom 8.8./7.9.1995			Sperrzeit und Intensität
6104	Goldbach III	Haslage - Kassermann	7.500	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Entwicklungskonzept auf ganzer Länge		Kris-Nr.73150200002, 73150200036	Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)	
6108	Leedener Mühlenbach	Landesgrenze - Landesgrenze	2.565	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB	GEPL		Kris-Nr.73150200110		
6109	Höhnebach	Landesgrenze - Teutoburger Waldsee	880				Kris-Nr.73150200116		
		Landesgrenze - Grenze Igelbrink	550	Böschungsmahd bs UHV Goldbach	Unterhaltungsvereinbarung vom 8.8./7.9.1995				
		Grenze Igelbrink - Teutoburger Waldsee	330	Holzarbeit mit Kleingerät bei Bedarf im Winter VB					
6110	Sudfelder Bach	Goldbach - Hofzufahrt Kl.-Wördemann	1.605				Kris-Nr.73150200107		
		Teilstrecke	1.100	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität	
		Teilstrecke	505	Böschungsmahd bs	Gartenbaufirma unterhält auf dem Betriebsgelände selbst			Sperrzeit und Intensität	
6111	Wilkenbach	Düte - Augustaschacht	6.760		GEPL				
		Düte - Ausbaustrecke	1.810						
		Ausbaustrecke - Holzfläche	4.810	siehe FFH Teilplan				Kris-Nr.73150210073, 73150210070	
		Holzfläche - Augustaschacht	140						
6112	Heinkenbach	Wilkenbach - K 305	2.410	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	ohne Waldstrecke Unterlauf FFH- Gebiet; Umgestaltung durch von Möller beachten !		Kris-Nr.73150210071	Sperrzeit und Intensität	
6113	Holzhauser Königsbach	Düte - Haunhorstweg	1.410						
		Düte - Bahndurchlass	960	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät VB	ohne Ausbaustrecke nach Umgestaltung ohne Mahd				
		Bahndurchlass u. Rohrleitung	150	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer und VB					
		oberhalb Bahndurchlass	300	Mahd und Holzarbeit entlang des Weges, Kleinmäher und Kleingerät GB					

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6114	Oeseder Bach	Düte - Südring	1.620					
		offene Strecke	1.000	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB				
		Rohrleitung	270	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer und VB				
		Siedlungsbereich	350	Handarbeit mit Kleingerät und Kleinmäher 1 x im Herbst/Winter VB				
6115	Windchenbrinkbach	Oeseder Bach - H.- Löns-Weg	1.255					
		offene Strecke	300	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		RHB u. Rohrleitung	955	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer und VB	RHB wird von der Stadt GMHütte unterhalten			
6116	Breenbach	Düte - Kiffenbrinkbach	1.140	Handarbeit und Holzarbeit 1 x Winter Kleingerät und Säge VB	FFH-Gebiet	Neunaugen	Kris-Nr.73150190003	
6118	Schlochterbach	Düte - Karlstollen	3.680	Handarbeit und Holzarbeit 1 x Winter Kleingerät und Säge VB	FFH-Gebiet	Lachsartige	Kris-Nr.73150190102, 73150190103	
6119	Huller Bach	Zweigkanal - Fürstenauer Weg	160	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
6120	Fiesteler Graben	Zweigkanal - Wittekindstraße	845	2 x Böschungsmahd Großböschungsmäher VB	3. Mahd bei Bedarf; intensive Kontrolle			Sperrzeit und Intensität
6121	Kollenberggraben	Zweigkanal - Schleusenweg	745	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
6122	Stollenbach							
6123	Krümpelgraben							

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3201	Bever	Landesgrenze - Salzbach	6.270	Großböschungsmäher bei Bedarf VB	Landesgrenze bis Altarm Fürstenberg			
		Landesgrenze - Linkss. Talgraben	4.100	Böschungsmahd bei Bedarf Großböschungsmäher VB	Unterhaltungsvereinbarung mit UHV Füchtorf/NRW vom 10.04.1975 ab 2016 aufgehoben			
		Altarm Bever	770	Handarbeit bei Bedarf Kleinmaschine VB			Kris-Nr.73150340007	
		Landesgrenze - Ableiter Harkotten	580	2 x Böschungsmahd bs UHV Füchtorf				Sperrzeit und Intensität
		Ableiter Harkotten - Salzbach	820	2 x Böschungsmahd bs und Großböschungsmäher VB	Dritte Mahd bei Bedarf			Sperrzeit und Intensität
3202	Glaner Bach I	Oedingberger Bach - Mennemann	4.000				Kris-Nr.73150340002 73150340003	
		Oedingberger Bach - Mennemann	3.980	Holzarbeit bei Bedarf Säge VB				
		Dallmühle	20		Im Bereich der Dallmühle unterhält der Staurechtsinhaber nach Bedarf			
		Umfluter Dallmühle	720	Entwicklungspflege				
3203	Glaner Bach II	Mennemann - Auf der Hölle	2.200	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		geb. Prachtlibelle	Kris-Nr.73150340009	Sperrzeit und Intensität
3204	Glaner Bach III	Auf der Hölle - Koke	1.130	Handarbeit mit Kleingerät Holzarbeit mit Säge 1 x Winter VB	Waldstrecke		Kris-Nr.73150340010	
3205	Glaner Bach IV	Koke - TW-Eisenbahn	2.970	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3206	Glaner Bach V	TW-Eisenbahn - Kolbach	1.180					
		TWE-Kolbach	1.020	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	ohne Mühlmeyer			Sperrzeit und Intensität
		Bereich Mühlmeyer	160	1 x Böschungsmahd bs im Herbst Kleinmäher GB				Intensität
3207	Rasender Boller	Oedingberger Bach- B 51	1.400					
		Oedingberger Bach - B 475	540	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		B 475 - Schierloher Weg	700	2 x Böschungsmahd esli, Großböschungsmäher VB 1 x Böschungsmahd esre, Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Schierloher Weg - B 51	160	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3208	Wipsenbach I	Glaner Bach - Schierloher Weg	850					
			300	Holzarbeiten bei Bedarf Säge VB				
			550	2 x Böschungsmahd esli Großböschungsmäher VB Böschungsmahd esre Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
3209	Wipsenbach II	Schierloher Weg - Glaner Bach	3.160	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3210	Laudieker Kanal	Glaner Bach - "Im hohen Esch"	665					
		bis B 51	60	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		B 51 - Im hohen Esch	605	Holzarbeiten 1 x Winter Säge VB				
3211	Kolbach	Glaner Bach - Sunderbach	2.800					
		Glaner Bach - Fußweg am Parkplatz	610	2 x Böschungsmahd ws Kleinmäher GB	Mähgutabfuhr entlang Walkenmühle			Sperrzeit
		Ausbaustrecke "Einkaufszentrum"	110	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät VB				
		Greve RL	30	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB				
		Greve - B 51	780	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät VB	ohne Verrohrung Tankstelle; Tankstelle - Charlottensee: Unterhaltung durch Stadt Bad Iburg nach Umgestaltung am Schlossberg			
		Verrohrung Tankstelle	100	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB				
		B 51- Freibad	545	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung Freibad	65	Kontrolle Handarbeit bei Bedarf VB	Aufhebung der Verrohrung 2018			
		Freibad - Sunderbach	560	1 x Handarbeit Kleingerät VB				

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3214	Remseder Bach I	Talgraben - In den Höfen	3.620			Blauflügel Prachtlibelle, Lachsartige	Kris-Nr.73150050010	
		linkss. Talgraben - Altarm Siebenbach	200	1 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB				
		Siebenbach - Brücke Lohmeyer	280	1 x bei Bedarf Böschungs- mahd bs Kleinmäher und 1 x Holzarbeiten Säge VB				
		Lohmeyer - In den Höfen	3.140	bei Bedarf Handarbeit z.T. Holzarbeiten/Kleingerät VB				
3215	Remseder Bach II	In den Höfen - RHB	3.880	bei Bedarf Handarbeit, Holzarbeit, Winterdurchgang, VB		geb. Prachtlibelle, Neunaugen	Kris-Nr.73150050010	
3216	Remseder Bach III	Hochwasserentlaster	385	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher VB				Intensität
3292	Remseder Bach IV	RHB	300	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher VB	Mähgutabfuhr		Kris-Nr.73150050008	Intensität
3217	Rankenbach	Remseder Bach - Schweriner Straße	4.210					
		Remseder Bach - Kuckucksmühle	1.463	1 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB			Kris-Nr. ?	Intensität
		Kuckucksmühle Überbrückung	55	1x kontrollieren				
		Kuckucksmühle - Altarm Sentruper Graben	210	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Altarm - Gewässer 253	1.075	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		Gewässer 253 - Ortsgrenze	810	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Mähgutabfuhr			Sperrzeit und Intensität
		RL Rankenbachstr.	310	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB				
		an Gemeindefläche	100	Böschungsmahd bs bei Bedarf Kleinmäher VB				
RL	187	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB						

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3218	Sentruper Graben I	Rankenbach-Gemeindeweg	2.740	1 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Intensität
3219	Sentruper Graben II	Altarm	265	1 x Handarbeit Kleingerät VB				
3220	Südbach I	Remseder Bach - K 338	1.330	2 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB			Kris-Nr.73150050008	Sperrzeit
3221	Südbach II	K 338 - Bauhof Hilter	2.200					
		K 338 - In der Reute	1.950	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		RL	100	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB				
		RL-Bauhof	150	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
3223	Siebenbach I	Remseder Bach - Grenze Heringhaus	3.580	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3224	Siebenbach II	Grenze Heringhaus - Große Hartlage	1.763	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Großböschungsmäher, VB				Sperrzeit und Intensität
3225	Siebenbach III	Altarm	930	1 x Handarbeit Kleingerät VB				
3227	Freedenbach	Glaner Bach - Glaner Weg	1.300	1 x Handarbeit Kleingerät VB		Neunaugen	Kris-Nr.73150040021	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3229	Linksseitiger Talgraben I	Bever - B 475	800	Böschungsmahd Großböschungsmäher bei Bedarf VB	Unterhaltungsvereinbarung mit UHV Füchtorf/NRW vom 10.04.1975 ab 2016 aufgehoben			Sperrzeit und Intensität
3230	Linksseitiger Talgraben II	B 475 - L 94	2.830					
		B 475 - Schierloher Weg	1.920	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Groß- böschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		Schierloher Weg - L 94	850	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		Verbindung Merschmühle	60	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3231	Linksseitiger Talgraben III	L 94 - Sandf.Remseder Bach	1.850	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3232	Schierloher Graben	Linkss.Talgraben - Schierloher Weg	1.900	1 x Böschungsmahd esre Kleinmäher und Groß- böschungsmäher VB	Waldstrecke ohne Mahd			
3235	Salzbach	Bever - L 94	4.358	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3236	Süßbach I	Bever - Helferner Mühle	8.590			geb. Prachtlibelle Fische der Niederungsgew.		
		Bever- Gemeindeweg (Engbert)	4.650	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		Engbert - Einmündg. Altarm	250	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Altarm - Helferner Mühle	3.690	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3237	Süßbach II	Helferner Mühle - Springmühle	3.780					
		Helferner Mühle - L 94	1.360	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB			Kris-Nr.73150060005	Sperrzeit und Intensität
		L 94 - Springmühle	2.320	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB und Mähkorb VB	ohne RL Mähgutabfuhr entlang Sportpark bes. Krautungsarbeiten nach Bedarf Bereich Palsterkamp ohne Mahd	Eisvogel		Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	100	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB				
3238	Süßbach III	2 Umfluter	1.600					
		Umfluter Helferner Mühle	280	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Umfluter Möllenkamp	1.270	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne Hofpassage			Sperrzeit und Intensität
		Hof Möllenkamp	50	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
3239	Winkelsetteiner Graben	Süßbach - Steinweg	1.240	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3240	Müschener Graben	Süßbach - Sch.im Rodde	700					
		Süßbach - Sch.im Rodde	550	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	150	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB				

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3241	Landwehrbach I	Süßbach - Fichtenbruchgraben	4.350					
			3.850	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne Gehölzstrecke			Sperrzeit und Intensität
			500	Holzarbeit bei Bedarf Säge VB				
3242	Landwehrbach II	Fichtenbruchgraben - Im Strange	3.465	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3244	Oedingberger Bach I	Landesgrenze - Gut-Bohlen-Weg	5.640			geb. Prachtlibelle		
		Landesgrenze - Brücke 180 m oberh.Deslager Bach	1.300	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne Gut Oedingberge	Flussmuschel		Sperrzeit und Intensität
		Gut Oedingberge	600	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Brücke - Gut-Bohlen-Weg	3.740	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3245	Oedingberger Bach II	Gut-Bohlen-Weg - Glaner Bach	3.080	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3246	Deslager Bach	Oedingberger Bach - Schulze Heiling	2.930					
		Oedingberger Bach - Wallhecke Oedingberge	450	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB				Sperrzeit und Intensität
		Wallhecke - Schulze-Heiling	2.480	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3248	Dümmer Bach I	Landesgrenze - Füchtenweg	4.152	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		geb. Prachtlibelle		Sperrzeit und Intensität
3249	Dümmer Bach II	Füchtenweg - Grenze II. O. (Überfahrt)	2.212	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3250	Brandesbach	Dümmer Bach - K 341	2.040	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3251	Noerenbrooker Graben	Dümmer Bach - Freienhagener Str.	3.785	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3252	Freienhägener Graben	Noerenbrooker Graben - Potthoffstr.	1.905	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3254	Recktebach	Landesgrenze - TWE	2.990					
		Landesgrenze - TWE	2.500	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne RL			Sperrzeit und Intensität
		3 Verrohrungen	490	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB				
3256	Kristianengraben I	Landesgrenze - Landesgrenze	1.090	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Sperrzeit und Intensität
3258	Dissener Bach I	Landesgrenze - Botterpatt	2.970	Handarbeit 1 x Winter Kleingerät Holzarbeit bei Bedarf VB	umgestaltete Gewässerstrecke	geb. Prachtlibelle, Fische der Niedergew., Lachsartige		
3259	Dissener Bach II	Bodderpatt - Bahnkreuzung	1.620	1 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB				
3260	Dissener Bach III	Bahnkreuzung - Am Noller Bach	1.980	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Stadt Dissen unterhält RHB selbst Mähgutabfuhr			Sperrzeit und Intensität
		RL	120	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB				
3261	Dissener Bach Bypass	Westendarpstr. - Dieckmannstr.	515	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren	Unterhaltungsvereinbarung mit Stadt Dissen vom 05.02.2003			
3263	Dissener Bach IV	Am Noller Bach - L 94 ohne RL	1.790	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Handarbeit Kleingerät GB				Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	150	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB				

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge	Maßnahme	Bemerkungen	geschützte Arten	geschützte Biotope	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3264	Homann Bach I	Dissener Bach - Bodderpatt	780	bei Bedarf 1 x im Winter Handarbeit und Holzarbeiten Kleingerät				
3265	Homann Bach II	Bodderpatt - Kläranlage	1.100	1 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB				Intensität
Verschiedene Gewässer				Kontrollen				
		Sandfänge		Räumung Bagger und LKW Unternehmer				
		RHB		Räumung Bagger und LKW Unternehmer				



## Unterhaltungsplan 2020

### FFH-Teilplan - Gewässerunterhaltung an FFH-geschützten Gewässern II. Ordnung

#### Inhalt

FFH-Teilplan I	Vorbemerkungen
FFH Teilplan II	Tabelle Regelunterhaltung
FFH-Teilplan III	Erläuterungsbericht der Erwägungsgründe
FFH-Teilplan IV	Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung <ul style="list-style-type: none"><li>- Abtrag von Böschungsauflandungen oberhalb der Bifurkation</li><li>- Abtrag von Böschungsauflandungen an der Düte zwischen Brücke Nieberg und Umfluter Peters</li><li>- Abtrag von Böschungsauflandungen am Wilkenbach unterhalb von Hasbergen</li></ul>
FFH-Teilplan V	Technische Hinweise <ul style="list-style-type: none"><li>- Böschungsmahd<ul style="list-style-type: none"><li>- Stabilität von Gewässerböschungen</li><li>- Erhaltung der Abflusskapazität</li></ul></li><li>- Abtrag von Böschungsauflandungen</li></ul>

Osnabrück, 13.12.2019

## Unterhaltungsplan 2020

### FFH-Teilplan - Gewässerunterhaltung an FFH-geschützten Gewässern II. Ordnung

#### Vorbemerkungen

Für keines der FFH-Gebiete, die auch Fließgewässer umfassen, wurde bisher eine Schutzverordnung nach nationalem Recht oder ein Managementplan aufgestellt. Wie im Vorjahr gilt das FFH-Regelwerk umfassend. Die vorliegende Zusammenstellung der an FFH-geschützten Gewässern II. Ordnung geplanten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ist Bestandteil des Unterhaltungsplanes 2020. Sie entspricht bis auf die in den Vorjahren erledigten Einzelmaßnahmen exakt dem Plan für das Jahr 2017, der einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung unterworfen wurde und unbeanstandet blieb. Eine Wiederholung der im Vorjahrsplan gegebenen detaillierten Erläuterungen und Begründungen sowie neuerliche FFH-Verträglichkeitsuntersuchung des Planes für das Jahr 2020 sind daher nicht erforderlich. Es wird auf die Unterlage des Vorjahres verwiesen.

Die im Vorjahrsplan in Tabellenform dargestellten Maßnahmen der Regelunterhaltung wurden planmäßig umgesetzt. Die Regelunterhaltung soll im Jahr 2020 in unveränderter Form fortgeführt werden.

Von den für 2017/2018/2019 vorgesehen Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung wurden Teile umgesetzt.

#### 1. Abtrag von Böschungsauflandungen an der Hase oberhalb der Bifurkation

In dem auf mehrere Jahre angelegten Projekt wurde ein erster Teilabschnitt oberhalb der Suttmühle bis zur Einmündung des Königsbaches einseitig bearbeitet. Die Maßnahme wird im Jahr 2018 planmäßig fortgeführt.

#### 2. Abtrag von Böschungsauflandungen an der Düte zwischen Brücke Nieberg und Umfluter Peters

Die Maßnahme wurde auch im Jahr 2017 zurückgestellt, da bereits an anderer Stelle in Hörne in die Düte eingegriffen wurde. Sie wird in den Plan für das Jahr 2020 übertragen.

#### 3. Abtrag von Böschungsauflandungen am Wilkenbach unterhalb von Hasbergen

In unmittelbarem Anschluss an die von der Maßnahmenplanung des UHV erfasste Gewässerstrecke wurde im Sommer 2017 durch einen Anlieger eine seit längerer Zeit geplante Kompensationsmaßnahme am Wilkenbach ausgeführt, die wie die Unterhaltungsmaßnahme des UHV mit Böschungsabtrag und der Anlage einer Sekundäraue verbunden war. Eine FFH-Prüfung der Verträglichkeit der kumulativen Wirkungen beider Maßnahmen lag nicht vor. Um den baubedingten Eingriff in das FFH-Gebiet nicht zu verschärfen, stellte der UHV seine Maßnahme vorsorglich ebenfalls zurück. Diese Maßnahme wird in mehrere Abschnitte und Jahre aufgeteilt und in den Plan für das Jahr 2020 übertragen.

#### 4. Entnahme alter Böschungsbefestigungen/Steinschüttungen an der Düte in Hörne

Die Maßnahme ist in ihren wesentlichen Teilen abgeschlossen, umgebende Flächen im Baufeld müssen aber noch wieder hergerichtet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen nun als sogen. 30er-Biotope in der neuen Kartierung der Stadt dargestellt werden. Die Regeneration der Baufläche kam in den Dürre Jahren 2018/2019 nicht recht voran. Ob die geschützte Fläche weiterhin die gewünschte Entwicklung nimmt, muss weiter beobachtet werden.

Osnabrück, 13.12.2019

gez.  
Herpin

## Unterhaltungsplan 2020 – FFH-Teilplan II - Regelunterhaltung

Die anliegende Tabelle stellt Überschneidungen von FFH-Gebieten und Abschnitten von Gewässern II. Ordnung mit Angabe der Planunterhaltung 2020 im Gebiet des Unterhaltungsverbandes 96 „Hase-Bever“ dar. Sie enthält stichwortartig eine Einschätzung des UHV zur FFH-Verträglichkeit der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen und teilt nachrichtlich abschnittsbezogen das vorrangige Unterhaltungsziel mit.

Folgende Abkürzungen werden in der Tabelle verwendet:

Bö	Böschung(s-)
awws	abschnittsweise-wechselseitig
bs	beidseitig
esli, esre	einseitig links, einseitig rechts (immer in Fließrichtung gesehen !)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GB	geringfügig Beschäftigte
GBM	Großböschungsmäher mit Messerbalken und Harke
GMH	Stadt Georgsmarienhütte
Handarb.	Handarbeit
Holzarb.	Holzarbeit (Detailarbeit, keine Baumfällung, kein auf-den-Stock-setzen auf längeren Gewässerabschnitten)
hw-	hochwasser-
HWS	Hochwasserschutz
K	Kreisstraße
KA	Kläranlage
KLGer	Kleingerät (Schaufel, Hacke, Rechen)
KLM	Kleinmaschine (z.B. einachsige, handgeführte Mähmaschine mit Messerbalken)
L	Landesstraße
Nat.-Sch.-Maßn.	Naturschutzmaßnahme
VB	Verbandsbedienstete

Lfd.Nr.	FFH-Gebiet	Gewässer	Abschnitt	U-Plan	FFH-Verträglichkeit	U-Ziel	
1	<b>Eise und obere Hase</b> 3715-331	6007 Hase VII	Bifurkation – Einm. Umfluter Suttmühle 680 m	Bö-Mahd 2 x bs KLM GB Mähgutabfuhr an der .Bifurkation	Kein Eingriff unterhalb des Wasserspiegels	Verteilungsverhältnis an der Bifurkation gewährleisten	
2			-Flutende Vegetation	Umfluter Suttmühle 600 m		Bö-Mahd 1 x bs KLM GB	Mühlendurchgang nicht FFH !
3			-Steinbeißer, Groppe, Bachneunaage	Ausleitung Umfluter Suttmhl. – L 95 1.870 m		Bö-Mahd 2 x bs GBM VB	HWS für Königsbach-/ Aubach-/ Nierenbach-Anlieger
4				L 95 – K 224 2.060 m		Bö-Mahd 1 x esli 1x bs KLM GB	Bö-Sicherung, tief ausgebautes Profil
5	<b>Teutoburger Wald und Kleiner Berg</b> 3813-331 - Auenwälder, -Groppe, Bachneunaage	6008 Hase VIII	K 224 – Böhne Mühle 1.200	Handarb. 1 x Winter KLGer VB	ja		
6			Böhne Mühle – L 94 970 m	Handarb. 1 x Winter KLGer und Säge, VB	ja		
7	<b>Düte mit Nebenbächen</b> 3613-332	6090 Düte IV	K 301 – v.-Galen-Str. 1.270 m	Handarb. 1 x Winter KLGer VB	ja		
8			v.-Galen-Str. – KA GMH 1.180 m	Bö-Mahd 1 x bs KLM GB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Bö-Sicherung der Stecke mit hydraulischer Höchstbelastung	
9		6092 Düte VI	Wiemann – Schlochterbach 2.944 m	Bedarfsunterhaltung, entlang HWS-Anlage Fa. Wiemann Bö-Mahd 2 x bs, KLM GB		Stabilisierung der HWS- Anlage Fa. Wiemann	
10		6093 Düte VII	Schlochterbach – Weg Suttmeyer 1.200 m	bei Bedarf Bö-Mahd 1 x bs im Herbst, KLM GB	Eingriff fördert das Schutzgut „feuchte Hochstaudenflur“, Ausführung in Abst. mit Stadt GMH.	Vorflutsicherung für hochwasserempfindliches seitl. Einzugsgebiet am Warmbierbach	

11	<b>Düte mit Nebenbächen</b> 3613-332  -flutende Vegetation, feuchte Hochstaudenfluren, Auenwälder -Groppe, Bachneunauge	6094 Düte VIII	Weg Suttmeyer – Mündung Kleine Düte 2.970 m	Handarb. bei Bedarf KLGer VB	ja		
12		6096 Malberger Graben	Düte – Bahn 875 m	Gehölzrückschnitt unterh. Bahn, Mahd 1 x bs Mähkorb VB	Eingriff fördert das Schutzgut „feuchte Hochstaudenflur“, Ausführung in Abst. mit Stadt GMH.	Vorflutsicherung für oberhalb gelegenes Einzugsgebiet III.Ordnung; Erhaltung des Profils	
13		6097 Sutthausen Bach	Malberger Graben – Bahn 80 m	Handarb., bei Bedarf KLGer VB	ja		
14		6111 Wilkenbach	Ausbaustrecke – Holzfläche (FFH bis L 95) 4.400 m	Bö-Mahd 2 x bs KLM GB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Infrastruktur- und HWS Hasbergen	
15		6112 Heinkenbach	Wilkenbach – K 305 (FFH unterh. Breslauer. Str.) 500 m	Bö-Mahd 2x bs KLM GB		Infrastruktur- und HWS Hasbergen; HQ- Überschlag aus dem Goldbach	
16		6116 Breenbach	Düte – Kiffenbrinkbach 1.140 m	Handarb., Holzarb. 1x Winter KLGer., Säge VB	ja		
17		6118 Schlochterbach	Düte – Karlsstollen 3.680 m	Handarb., Holzarb. 1x Winter KLGer., Säge VB	ja		
17./1		6118 Schlochterbach	Düte – Wald unterh. Abzweigung 160 m	Mahd 1 x bs	ja	Sicherung des Verbun- des zwischen den FFH- Gewässern Düte und Schlochterbach	
		<b>Stadt Osnabrück</b>					
18		6087 Düte I	Landesgrenze bis 200 m unterh. DB Brücke 965 m	1 x Handarb. mit Säge und Entwicklungspflege mit Freischneider	ja		

19	<b>Düte mit Nebenbächen</b> 3613-332 -flutende Vegetation, feuchte Hochstaudenfluren, Auenwälder -Groppe, Bachneunauge		DB – Hof Ziese 2.925 m	1 x Mahd awws bei Bedarf GBM VB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Vorflut Goldbach sichern; Planfeststellung schadenverhütende Maßnahmen zum Ausbau der BAB 1
20		6088 Düte II	Hof Ziese – Umfluter Peters 4.120 m	1 x Mahd awws GBM VB Holzarbeit im Winter VB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Offenhaltung der Grünlandaue
21			Umfluter Peters – Brücke Nieberg 805 m	2 x Mahd bs KLM GB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Angrenzend Siedlung Hellern im ÜSG
22		6089 Düte III	Nieberg – Kampweg 800 m	Handarbeit mit Kleingerät 1 x Winter	ja	
23			Kampweg – DB 1.800 m	Handarbeit mit Kleingerät 1 x Winter	ja	
24			Altarm 176 m	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf	ja	
25		Düte IV	DB-Kreuzung - Dütestollen	1 x Handarbeit mit Kleingerät im Winter	ja	
26		6111 Wilkenbach	Düte – Brücke Meyer zu Strohen 660 m	1 x Mahd esli KLM GB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	Hohe hydraulische Belastung aus dem Oberlauf
27			Meyer zu Strohen – Ausbaustrecke 1.150 m	1 x Mahd awws KLM GB	Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren und Auwald nicht auszuschließen	

## Unterhaltungsplan 2020 – FFH-Teilplan III – Erläuterungsbericht

### Erwägungsgründe bei der Auswahl der Regelunterhaltungsmethodik

Nach Auswertung der auf den jeweiligen Schutzgegenstand bezogenen „Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen“ (i.W.: „Vollzugshinweise“) ist wegen marginaler Unterhaltungsaktivität zu den **lfd. Nr. 5, 6, 7, 11, 13, 16, 17, 18, 22, 23 und 24** die FFH-Verträglichkeit ohne weiteres gegeben. Die Wahl einer Unterhaltungsmethodik ist überhaupt mehr deklaratorisch ausgewiesen als Nachweis im Unterhaltungsplan dafür, dass der Verband der Gewässerstrecke nicht alle Aufmerksamkeit entzogen hat.

Eine Sonderstellung nimmt **lfd. Nr. 17./1** – Mahd am Unterlauf des Schlochterbaches – im FFH-Gebiet „Düte“ ein. Der Gewässerabschnitt wurde vor einigen Jahren mit Landesförderung als Umgehungsgerinne für den Absturz an der ehemalige Ölmühle neu eingerichtet, um den Lebensraum der Düte mit dem hier als Refugiallebensraum anzusehenden Schlochterbach frei von Wanderungshindernissen zu verbinden. Im gefällearmen Unterlauf dieses Umgehungsgerinnes, in dem er bereits in der Aue der Düte verläuft, verliert der Schlochterbach seine Gewässerstruktur und bildet eine Art kleines Mündungsdelta aus, das sich als sumpfige Fläche darstellt und seinerseits die Kommunikation zwischen den Lebensräumen stört. Die Mahd des Unterlaufes soll dem entgegenwirken und dient damit unmittelbar der Sicherung der FFH-Schutzziele an diesem Gewässerabschnitt.

Im FFH-Gebiet „Else und obere Hase“ greift die Gewässerunterhaltung nicht unterhalb des Wasserspiegels ein und wirkt sich nicht auf die Schutzgegenstände (flutende Vegetation, 2 Fischarten, Bachneunauge) aus. Die Unterhaltung zu den **lfd.Nr. 1, 2, 3 und 4** wird daher ebenfalls als FFH-verträglich angesehen.

Zwischen Bifurkation und Einmündung des Umfluters der Suttmühle (**lfd.Nr.1**) muss der von einem ehemals größeren Abflussquerschnitt noch erhaltene Restquerschnitt der Hase von Bewuchs frei gehalten werden, um frühzeitige Ausuferungen der Hase bei erhöhter Wasserführung zu verhindern. Diese Ausuferungen führen dazu, dass Abflussanteile der Hase nicht die Bifurkation erreichen, an der eine Abflussaufteilung im Verhältnis Hase : Else = 2 : 1 bewirkt werden soll. Je früher die Hase oberhalb der Bifurkation ausufert, desto größer wird der Abflussanteil, der wild bzw. über Nebengräben und die Uhle dem Elseeinzugsgebiet zufließt und dort besonders in Gesmold die angespannte Hochwassersituation verschärft. Der sich über Jahre hinziehende Prozess der Profileinengung durch Böschungsauflandungen ist an der Hase oberhalb der Bifurkation bereits weit fortgeschritten. Umso intensiver muss die restlich erhaltene Abflusskapazität durch Unterhaltung gepflegt werden. Die Böschungsmahd allein reicht aber inzwischen nicht mehr aus. Als Einzelmaßnahme der Gewässerunterhaltung sollen in diesem Abschnitt auch Böschungsauflandungen abgetragen werden. Einzelheiten zu diesem Vorhaben finden sich im Absatz über geplante Einzelmaßnahmen.

Der Umfluter der Suttmühle (**lfd.Nr.2**) ist erst neu revitalisiert worden. Die frisch hergestellten Böschungen haben sich noch nicht konsolidiert. Die vorgesehene Böschungsmahd ist als Fertigstellungspflege für die Revitalisierungsmaßnahme anzusehen und soll auch Materialaustrag verhindern, der in Form von Geschiebe

oder Sediment weiter unterhalb im Gewässer das Verbandsunternehmen oder die Lebensraumqualitäten stören kann.

Im Abschnitt zwischen Ausleitung des Umfluters Sutmühle und L 95 (**Ifd.Nr.3**) nimmt die Hase die unter dem Einfluss von BAB-Einleitungen gestörten Abflüsse ihrer Nebengewässer Königsbach und Aubach auf. Der Raum ist vorgesehen als Retentionsraum zur Vorentlastung der Stadt Melle im Falle seltener Hochwasserereignisse, ein Umstand, der bereits darauf hin deutet, dass große Flächen überflutet werden können und weit reichender Rückstau in die Nebengewässer bei eingeschränkter Abflusskapazität der Hase eintreten kann. Die Funktionsfähigkeit komplizierter Binnenentwässerungssysteme, die bis in den Nierenbach zurückreichen, hängt von der Unterhaltungsmaßnahme ab.

Nach Kenntnis des Verbandes wurde der Hase-Abschnitt zwischen L 95 und K 224 (**Ifd.Nr.4**) vom Reichsarbeitsdienst in begradigter Linienführung mit eingeschalteten Sohlabstürzen ausgebaut. Entstanden ist ein sehr tiefes Profil mit besonders labilen Böschungen. Aus dem Seitenraum wird hoher Nutzungsdruck ausgeübt. Die Unterhaltung will durch Mahd zur Böschungssicherung dem Entstehen von Landschaftsschäden vorbeugen.

Die Unterhaltung zu den **Ifd.Nrn. 8, 9, 10, 12, 14 und 15** greift zwar auch nicht unterhalb des Wasserspiegels ein, trifft jedoch im FFH-Gebiet „Düte mit Nebenbächen“ auf die Schutzgegenstände „feuchte Hochstaudenflur“ und „Auenwälder“, die sich möglicherweise im Eingriffsbereich der Gewässerunterhaltung an den Gewässerböschungen befinden könnten. Die Maßnahmen am Malberger Graben – Ifd.Nr.12- werden nicht jährlich, gleichwohl in regelmäßigen Abständen erforderlich. Ziel ist gleichermaßen die Erhaltung der Vorflut für hochwasserempfindliche Einzugsgebietsteile des oberhalb gelegenen Gewässerabschnitts III.Ordnung und die Freihaltung eines Gewässerprofils, in dem sich ein besiedelbarer aquatischer Lebensraum gegenüber dem Druck des üppigen Pflanzenwachstums überhaupt erhalten kann.

Nach Auswertung der einschlägigen „Vollzugshinweise“ kann das Zusammentreffen beider Schutzgegenstände widersprüchliche Verhaltensweisen fordern, wenn zum Schutz feuchter Hochstaudenfluren eigentlich als Auwald entwickelbare Gehölzbestände durch regelmäßige Mahd kontrolliert werden sollen. Mangels detaillierter Kartierungsergebnisse kann dieser Widerspruch zurzeit planerisch nicht gelöst werden, wohl aber vor Ort im konkreten Vollzug der Maßnahme bei Bewertung des vorgefundenen Bestandes. Es wird erwartet, dass die noch ausstehende Lebensraumtypenkartierung zur räumlichen Differenzierung der Verhaltenspriorität Klarheit schafft.

Im Konflikt zu **Ifd. Nr. 8** erscheint dem UHV eine weitere Extensivierung der Unterhaltungseingriffe nicht vertretbar, weil die Düte unterhalb der Stadt GMH in besonderem Maße von Sturzfluten und unnatürlich stark schwankenden Abflussmengen und Wasserständen betroffen ist, die zu schwerer Böschungserosion und schädlichem Geschiebeeintrag in das Gewässer führen, wenn nicht ein Mindestmaß an Böschungsstabilität durch Erhaltung einer Grasnarbe gewährleistet wird. Die morphologischen Veränderungen an Gewässern, die infolge von derart drastischen Abflussverfälschungen eintreten, wie sie an der Düte vorkommen, wertet der UHV nicht als Ausdruck naturgemäßer eigendynamischer Gestaltungskraft des Gewässers, die zu unterstützen wäre, sondern als Landschaftsschaden mit schweren nachteiligen Folgen für die Gewässerbiozönose einschl. der FFH-Schutzgüter im

weiteren Gewässerverlauf (z.B. durch Übersandung kiesiger Sohlsubstrate). Da die Abflussschwankungen und der das Gewässer überfordernde hydraulische Stress kurzfristig nicht abzustellen sein werden, erscheint es dem UHV auch im Interesse des FFH-Schutzes erforderlich zu sein, die morphologische Stabilität der Düte in diesem Abschnitt zu erhalten. In den Folgejahren lässt sich die Methodik des Unterhaltungseingriffs u.U. noch modifizieren durch Teilung der 1 x beidseitigen Mahd auf 2 einseitige Eingriffe zu unterschiedlichen Zeiten, wenn das dem FFH-Schutz besser entsprechen sollte.

Auf dem relativ langen Gewässerabschnitt zu **lfd. Nr. 9** ergibt sich ein Konflikt nur im Bereich der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Möbelfirma Wiemann. Die rechtsseitige Hochwasserschutzanlage auf ca. 800 m Länge ist durch Böschungsmahd zu stabilisieren. Daraus ergibt sich unvermeidlich das Erfordernis, auch auf der gegenüberliegenden Gewässerböschung das Aufkommen abflusshinderlichen Bewuchses zu kontrollieren, der seinerseits zu Strömungsablenkungen in Richtung auf die Hochwasserschutzanlage führen würde. Am gesamten weiter oberhalb gelegenen Teilabschnitt greift der UHV planmäßig nicht ein. Letzter Einsatz war die Bergung eines gestürzten Baumes aus der Düte unterhalb des ehem. Bahnhofs Kloster Oesede vor einigen Jahren.

Konfliktfrei ist die unter **lfd. Nr. 10** beschriebene Maßnahme. Es wird bei Bedarf nach Veranlassung der Stadt GMH einmal eine Böschungsmahd der Düte in den Schwesternwiesen im Rahmen der Gewässerunterhaltung vorgenommen. Wegen des unmittelbar oberhalb gelegenen RHB Suttmeyers Wiesen ist das Gewässer selbst hier frei von hydraulischen Zwängen. Die Maßnahme wirkt sich eher vorteilhaft aus für die Sicherung des FFH-Schutzgutes „feuchte Hochstaudenflur“ an diesem Gewässerabschnitt, dient aber vornehmlich der Vorflutsicherung für das besonders hochwasser- und rückstauempfindliche seitliche Einzugsgebiet des Warmbierbaches. Im Planungszeitraum nicht beabsichtigt, aber grundsätzlich in größeren Zeitabständen erforderlich sind als Einzelmaßnahmen besonders zu behandelnde bautechnische Eingriffe zur Erhaltung der hydraulischen Leistungsfähigkeit an diesem Abschnitt der Düte.

Besonders gravierende Folgen für menschliche Siedlung und Gesundheit hingegen erwartet der Unterhaltungsverband, sollte an den Gewässern zu **lfd. Nr. 14 und 15** die Unterhaltungstätigkeit auf das in den „Vollzugshinweisen“ empfohlene Maß beschränkt werden (Mahd feuchter Hochstaudenfluren 1 x in 2 – 7 Jahren). Die Abflusskapazität des Wilkenbachs und des Heinkenbaches muss durch regelmäßige Unterhaltungseingriffe sorgfältig dauerhaft erhalten werden, weil die nicht durchgehend effektiv bewirtschaftete Niederschlagsentwässerung der gesamten Ortslage Hasbergen mit zahlreichen Einleitungsstellen und einigen RHB vollständig von den ohnehin nicht sehr leistungsfähigen und nur flach eingetieften Gewässern abhängt. Der Wilkenbach ist in den 1960er Jahren bewusst als offene Verlängerung des örtlichen Kanalnetzes in Dräntiefe ausgebaut worden, so dass Ortsentwässerung und Kanalnetz ein kohärentes System mit gleichen hydraulischen Ansprüchen darstellen. Rückstau, Flächenvernässung, Funktionsverlust von Anlagen und Infrastruktureinrichtungen im besiedelten Bereich wären absehbare („planmäßige“) Folgen eingeschränkter Gewässerunterhaltung. Der Befund wurde überprüft anhand des Generalentwässerungsplans der Gemeinde. Die Gemeinde hat ihrerseits dem Verband, aber auch dem Landkreis gegenüber ihre Abhängigkeit von der sorgfältig erhaltenen Abflusskapazität ihrer Vorfluter in einem Bürgermeisterschreiben

hervorgehoben. Die im Unterhaltungsplan ausgewiesene 2 x jährlich vorzunehmende Böschungsmahd bezeichnet die unterste Grenze der vertretbaren Unterhaltungsintensität unter den angespannten hydraulischen Verhältnissen in Hasbergen. Abschnittsweise ist das ehemals vorhanden gewesene Abflussprofil des Wilkenbaches, auf das die Entwässerung des Einzugsgebietes eingerichtet ist, verfallen. Im Rahmen einer Einzelmaßnahme soll ein Teil davon wiederhergestellt werden (siehe Absatz über Einzelmaßnahmen). Es ist davon auszugehen, dass sich bei weiterer baulicher Entwicklung der Gemeinde (z.B. Gewerbegebiet am Wilkenbach) die Widersprüche zwischen FFH-Schutzbedürfnis der Gewässer einerseits und hydraulischen Ansprüchen der Ortslage an die Gewässer noch deutlich verschärfen können.

**Lfd. Nr. 19** erfasst den Abschnitt der Düte unterhalb der Einmündung des Goldbaches. Der Gewässerabschnitt ist Gegenstand der Planfeststellung der alten Flurbereinigung Lotte über schadenverhütende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der BAB 1. Der Vollzug der Unterhaltungsmaßnahme dient der Sicherung des Schutzanspruches, den die Planfeststellung den Anliegern zusagt.

**Lfd. Nr. 20 und 21** wurden im Jahr 2016 ganz ausgesetzt. Zwischen Hof Ziese und Umfluter Peters (lfd.Nr.20) ist die schonende Offenhaltung der Grünlandauflandungen Unterhaltungsziel, wobei nur an den tatsächlich noch offenen Teilabschnitten auch eingegriffen wird. Es ergibt sich ein eher punktuell eingegriffenes Eingriffsmuster. Zwischen Umfluter Peters und Brücke Nieberg (lfd.Nr.21) ist die Leistungsfähigkeit des Düteprofils inzwischen durch Böschungsauflandungen so beträchtlich eingeschränkt, dass Mahd allein nicht das ausreichende Mittel der Wahl ist. Die Einschränkung der Leistungsfähigkeit des Düteprofils um überschlägig mindestens  $3 \text{ m}^3/\text{s}$  setzt die benachbarte Siedlung im Überschwemmungsgebiet der Düte einem vermeidbar hohen Überflutungsrisiko aus, das der UHV nicht verantworten kann. Deshalb ist eine Einzelmaßnahme zum Abtrag von Böschungsauflandungen beabsichtigt (siehe Absatz über Einzelmaßnahmen). Die 2-malige Böschungsmahd wird nur dann erneut ausgesetzt, wenn der Abtrag der Böschungsauflandungen im Rahmen einer Einzelmaßnahme durchgeführt werden kann.

**Lfd. Nr. 25 und 26** sind aus Sicht des Verbandes erforderliche Maßnahmen, die sich im Fließgewässerkontinuum des Wilkenbaches aus der hohen hydraulischen Belastung und der darauf abgestimmten Unterhaltung des Oberlaufes ergeben (siehe lfd.Nr.14 und 15).

Eine kurze überblicksweise Erläuterung der technischen Zusammenhänge zwischen Böschungsmahd, Böschungsstabilität und Abflusskapazität ist enthalten im FFH-Teilplan V – Technische Hinweise.

## **Unterhaltungsplan 2020 – FFH-Teilplan III - Einzelmaßnahmen**

Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung sind eher bautechnisch geprägte Projekte, die nur in größeren zeitlichen Abständen nach besonderer Veranlassung durchgeführt werden. An FFH-geschützten Gewässerabschnitten sollen im Jahr 2018 Böschungsauflandungen abgetragen werden, die zu einem Maß aufgewachsen sind, in dem sie Gesundheit, Sicherheit, Sachwerte und Nutzung gefährden oder planfestgestellten Gewässerzuständen nicht mehr entsprechen.

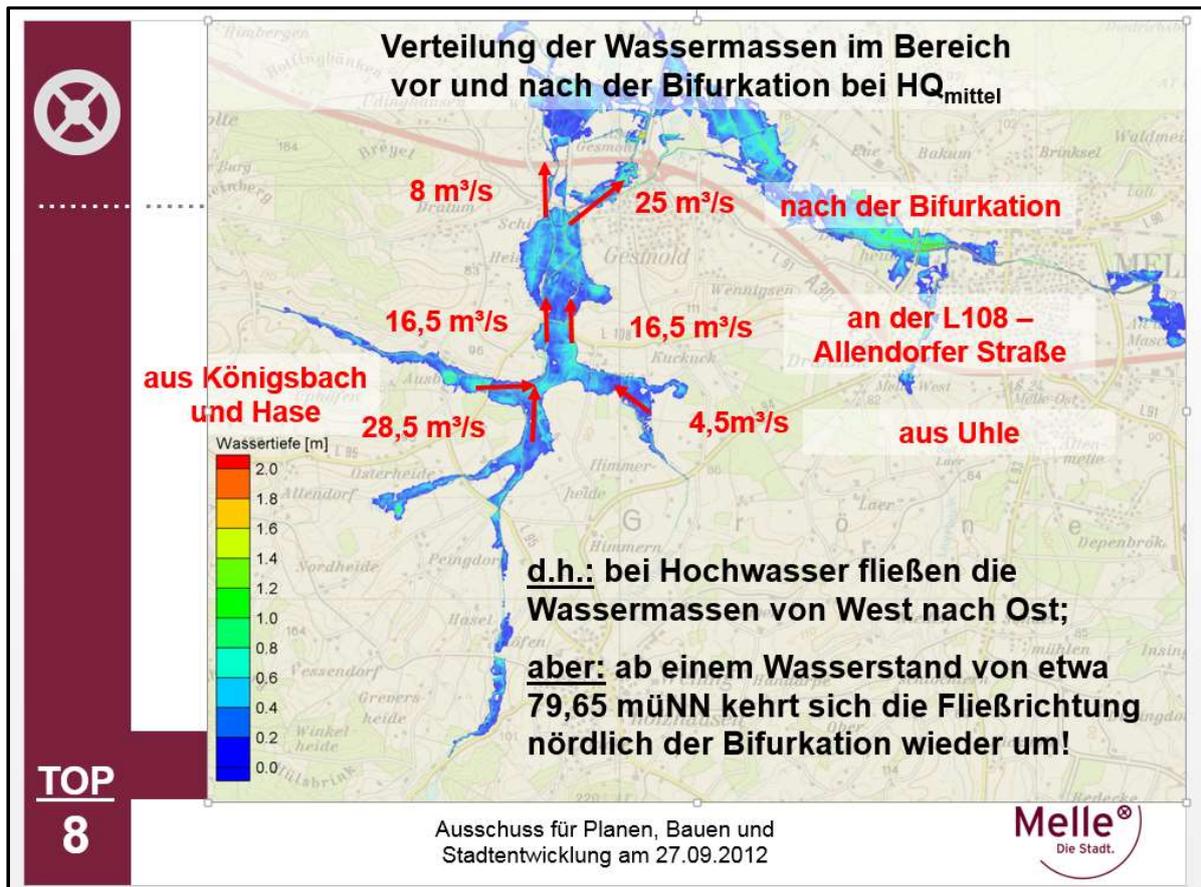
Allen Einzelmaßnahmen gemeinsam ist abschnittsweises, wechselseitiges Vorgehen verteilt auf mehrere Jahre. Bearbeitet wird pro Jahr nirgends mehr als ca. ein Viertel der beteiligten Böschungslängen. Aushub wird abgefahren.

### **1. Abtrag von Böschungsauflandungen oberhalb der Bifurkation**

Der FFH-geschützte Gewässerabschnitt Hase VII von der Bifurkation bis zur Einmündung der Umflut der Suttmühle und von der Ausleitung der Umflut der Suttmühle bis zur Einmündung des Königsbaches ist ca. 1.250 m lang und bildet sozusagen das Rückgrat eines verzweigten Systems von Bächen und Gräben, mit dessen Hilfe die Abflussaufteilung an der Bifurkation organisiert werden muss (Der ca. 500 m lange Mühlendurchgang der Hase durch die Suttmühle ist in gleicher Weise beteiligt, aber nicht FFH-geschützt.). Das Teilungsverhältnis an der Bifurkation ist planfestgestellt, 2/3 des Zuflusses zur Bifurkation sollen in der Hase weiter abgeführt werden, 1/3 soll in die Else abgeschlagen werden. Das Teilungsverhältnis wird in der Praxis nicht eingehalten, wobei die Belastung der Else mit zunehmenden Abflüssen steigt. Das Teilungsverhältnis soll aber über möglichst breite Abflussspannen aufrecht erhalten bleiben. Ausschlaggebend wichtig für das Funktionieren des Gesamtsystems ist es, dass die Abflüsse aus dem Oberlauf die Bifurkation überhaupt erreichen. Voraussetzung dafür ist ein leistungsfähiges Zuflussprofil der Hase.

Durch Böschungsauflandungen herabgesetzte Leistungsfähigkeit des Zuflussprofils bedingt frühzeitige Ausuferung der Hase bereits oberhalb der Suttmühle bei erhöhten Abflüssen. Diese ausgeufernten Abflussanteile fließen nicht mehr in die Hase zurück, sondern in die Uhle und deren Nebengräben und werden an der Bifurkation vorbei geführt. Dadurch wird die Else unzeitig früh mit Hochwasserabflüssen belastet, die planmäßig nach Aufteilung an der Bifurkation der Hase zugeführt werden sollten. Das mittlere Hochwasser des Haseoberlaufes und des Königsbaches schlägt bereits oberhalb der Suttmühle 12 m<sup>3</sup>/s ab in die Uhle (s.Abb. nächste Seite).

An der Else in Gesmold hat sich deshalb das Hochwassergeschehen nach Mitteilungen der Stadt Melle signifikant verschärft, die Gefährdungen von Gesundheit und Sicherheit haben zugenommen. Die Stadt Melle hat die Gewässerschau an der Hase am 11.04.2016 und die Vorstandssitzung des Verbandes am 12.04.2016 genutzt, um auf den Sachverhalt mit Nachdruck hinzuweisen und Abhilfe einzufordern. Protokolle der Gewässerschau und der Vorstandssitzung liegen beim Verband vor.

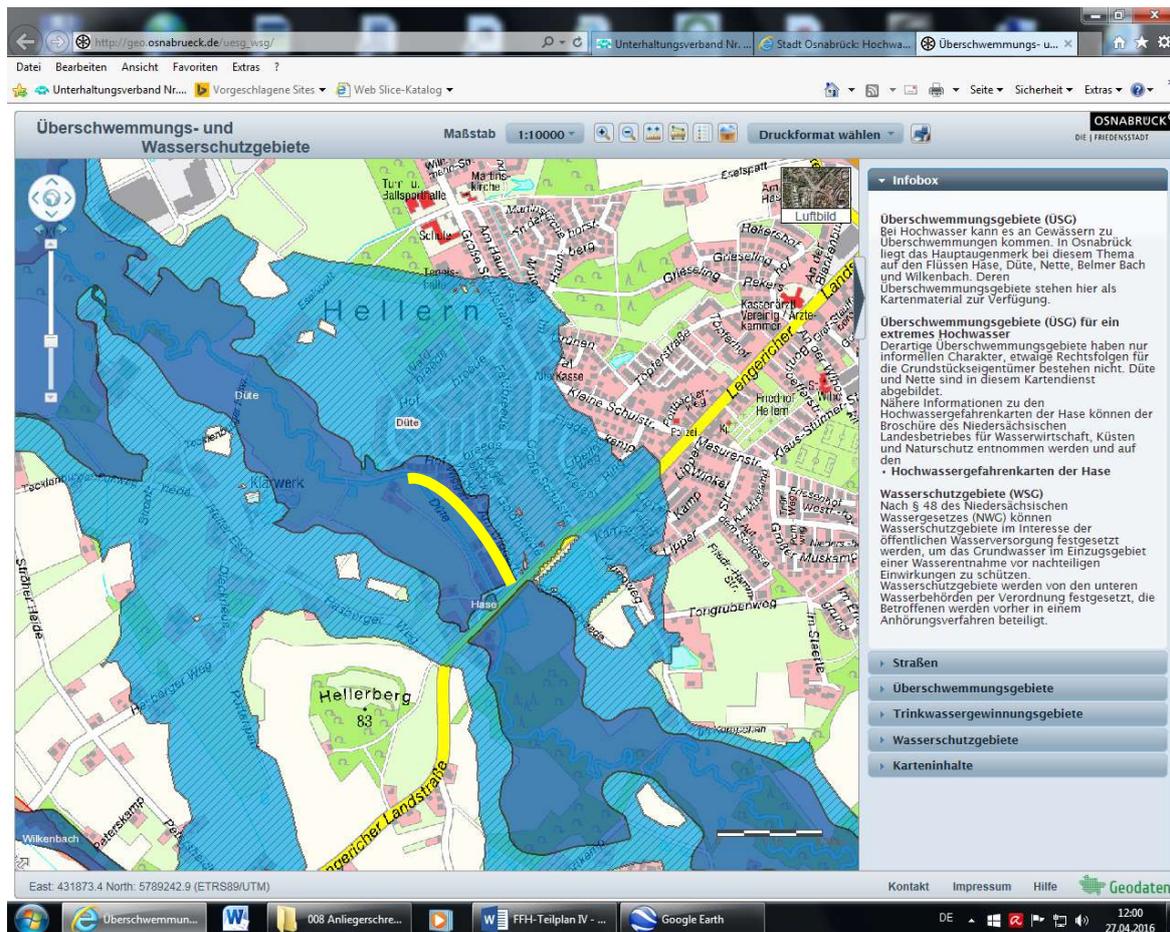


Am Königsbach beklagen Anlieger Funktionseinschränkungen des Entwässerungsnetzes im seitlichen Einzugsgebiet infolge der nur noch eingeschränkt wirksamen Vorflut. Auch dort kommt es zu unzeitigen und offenbar immer länger anhaltenden Überflutungen mit Dauerschädigungen landwirtschaftlicher Nutzflächen (Schreiben des UHV vom 26.04.2016, Az.: 100-07-01-43-008).

Das Ausmaß der abzutragenden Böschungsauflandungen ist durch Querschlänge erkundet worden und beträgt 0 – 1,5 m<sup>3</sup>/lfd.m.

In einem auf mehrere Jahre angelegten Programm sollen die Böschungsauflandungen abgetragen werden, der Aushub ist aus dem ÜSG abzufahren. In abschnittsweise wechselseitigem Vorgehen sollen die beteiligten Böschungslängen bearbeitet werden. Zu prüfender Maßnahmenvorschlag des UHV ist die Absicht, im Jahr 2017 die rechte Böschung der Hase oberhalb Suttmühle bis zum Königsbach und die linke Böschung der Hase unterhalb Suttmühle bis zur Bifurkation zu bearbeiten, im Folgejahr die jeweils gegenüberliegenden Böschungen. Die Zufahrtswege zu den Baufeldern sind in den folgenden Abbildungen dargestellt. Sie verlaufen über landwirtschaftliche Wege und dem Baufortschritt folgend innerhalb des Baufeldes. Die Wege sind nur bei günstigen Witterungsverhältnissen – Frost bzw. Trockenheit – befahrbar.

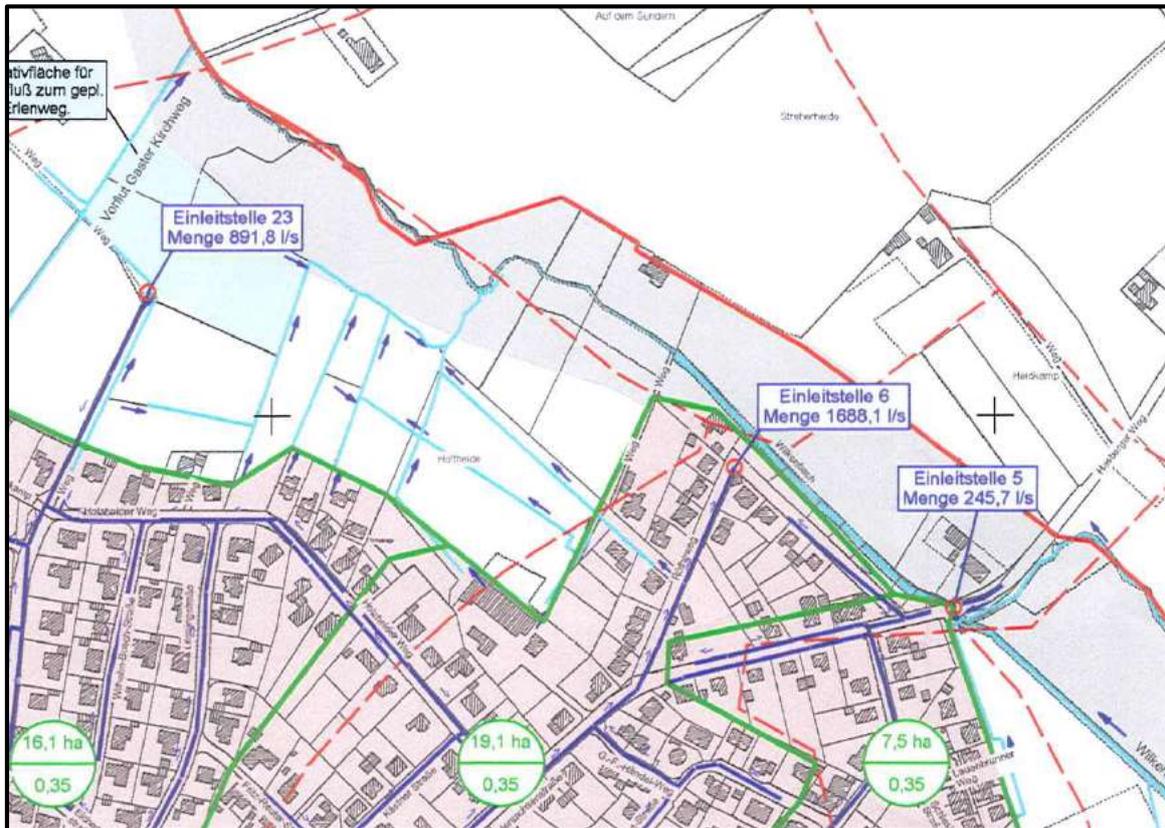
## 2. Abtrag von Böschungsauflandungen an der Düte zwischen Brücke Nieberg und Umfluter Peters



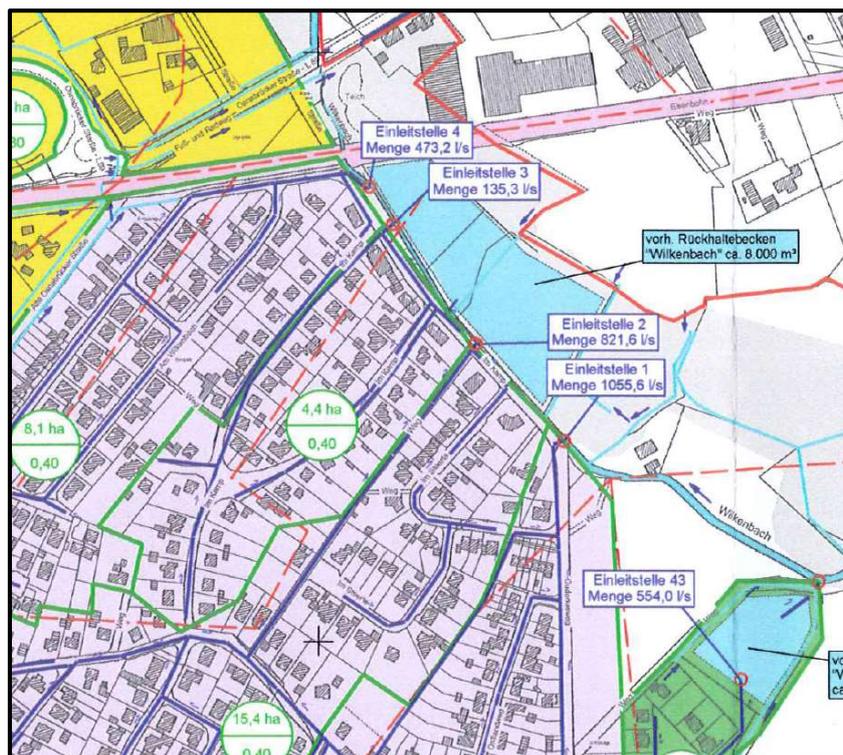
Der Screen-shot von der Homepage der Stadt Osnabrück zeigt einen Ausschnitt des Überschwemmungsgebietes der Düte, das im Stadtteil Hellerberg auch Siedlungsgebiete umfasst. Das Profil der Düte ist im gelb markierten Abschnitt unterhalb der Lengericher Landstraße durch Böschungsauflandungen eingeengt und hat einen großen Teil seiner Leistungsfähigkeit eingebüßt. Durch Querschläge wurden Aufladungen in einer Mächtigkeit zwischen  $0,5 \text{ m}^3/\text{Ifd.m}$  und  $1,5 \text{ m}^3/\text{Ifd.m}$  ermittelt. Nimmt man im Hochwasserfall die Fließgeschwindigkeit der Düte an mit  $v = 2 \text{ m/s}$ , so beträgt der Verlust der hydraulischen Leistungsfähigkeit bis zu  $Q = 6 \text{ m}^3/\text{s}$ . Dem Unterhaltungsverband erscheint diese Leistungsminderung unverträglich in Anbetracht der Gefährdungen für Gesundheit und Sicherheit, die infolge von Überflutungen in Siedlungsgebieten eintreten können.

Der markierte Gewässerabschnitt ist ca. 550 m lang. In einem auf mehrere Jahre angelegten Programm soll im Jahr 2018 die linksseitige Gewässerböschung auf der Hälfte ihrer Länge bearbeitet werden. Aushub ist aus dem Überschwemmungsgebiet abzufahren. Die Zufahrtswege sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Das Bau Feld wird auf kurzen Wegen von befestigten Straßen aus erreicht.

### 3. Abtrag von Böschungsauflandungen am Wilkenbach unterhalb von Hasbergen



Wilkenbach in Hasbergen nördlich (oben) ...  
und südlich (unten) der Bahn (Ausschnitte aus dem Generalentwässerungsplan).



Die Auszüge aus dem Generalentwässerungsplan der Gemeinde Hasbergen belegen die völlige Abhängigkeit der Ortslage von der Vorflut des Wilkenbaches und die hohe Inanspruchnahme des kleinen Gewässers, das allein aus Niederschlagswassereinleitungen ca. 5 m<sup>3</sup>/s aufnehmen und ableiten muss. Der Wilkenbach ist bereits vor der kommunalen Gebietsreform von 1973 durch sukzessive Ausbauten auf diese Funktion hin ausgebaut und seither auch genutzt und unterhalten worden. Den topographischen Verhältnissen entsprechend liegt das Regenwasserkanalnetz in den gewässernahen Siedlungsgebieten Hasbergens flach mit nur geringer Überdeckung und mündet i.d.R. auch nur wenig über der Gewässersohle aus, so dass sich bereits kleine Störungen der Vorflut weit in die Siedlungsbereiche im seitlichen Einzugsgebiet auswirken können in Form von Rückstau oder Überstau, Ablagerungen und Funktionsstörungen, von denen wiederum Beeinträchtigungen von Gesundheit und Sicherheit ausgehen.

Die Gewässerunterhaltung hat den gegebenen Zwängen bisher Rechnung getragen durch intensive Böschungsmahd (2 x jährlich), regelmäßige Räumung von Sandfängen und gelegentliche Abtragung von Auflandungen auf den Gewässerböschungen. Solange die verursachenden Zwänge fortbestehen, sieht der Unterhaltungsverband keinen Spielraum für weiter eingeschränkte Unterhaltungsaktivitäten. Die Gewässerschau am 13.04.2015 gab Hinweise auf langsam verfallende Gewässerprofile und die Notwendigkeit, profilerhaltende Maßnahmen vorzunehmen.

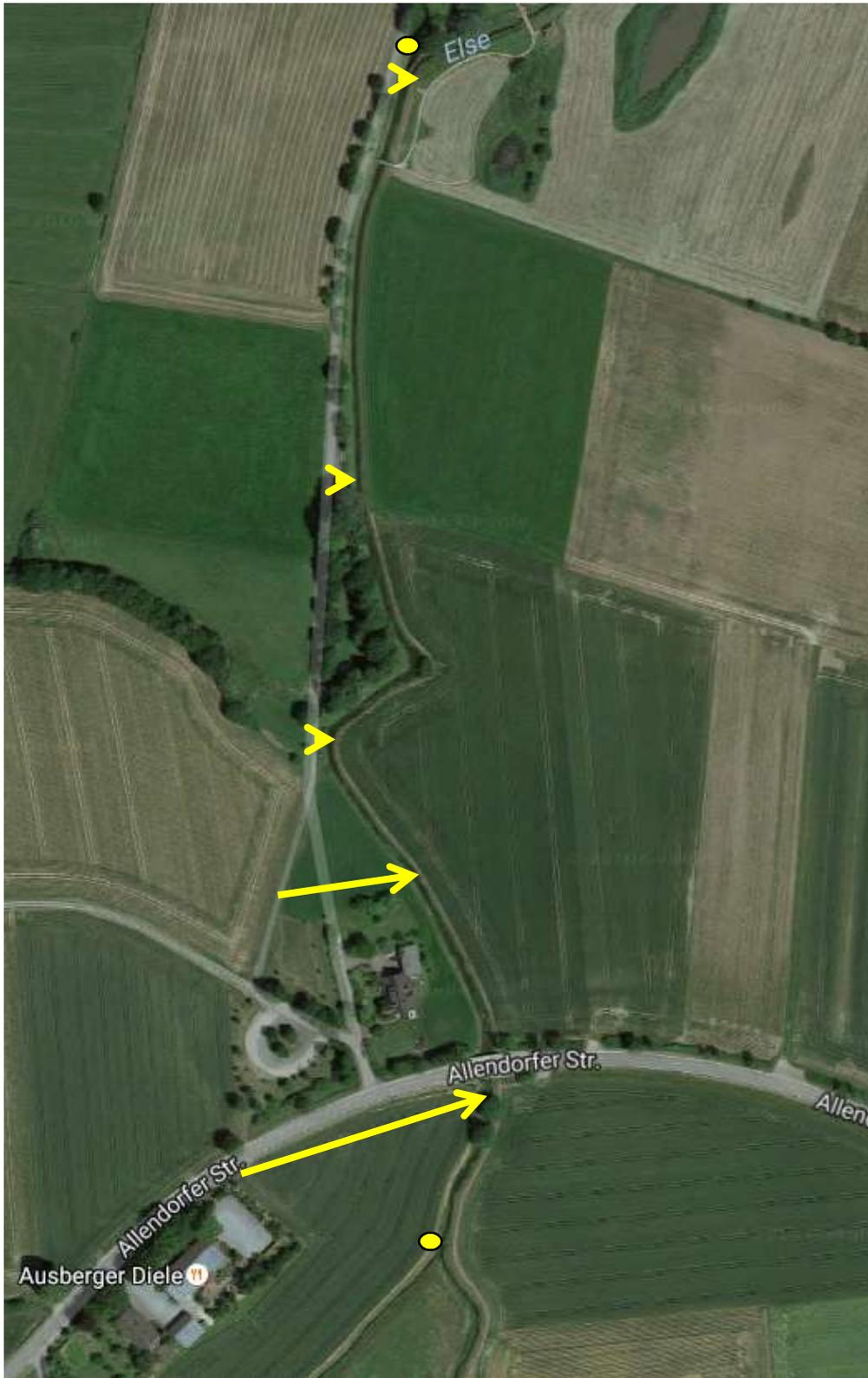
In einem auf mehrere Jahre angelegten Projekt sollen im ca. 500 m langen Gewässerabschnitt unterhalb der Einleitungsstelle 6 bis zum Gaster Kirchweg durch abschnittsweise wechselseitigen Abtrag von Auflandungen gegliederte Profile gestaltet werden, in denen die gerade in Entwicklung befindliche eigendynamisch gewachsene Mittelwasserrinne in ihrer leicht mäandrierenden Form erhalten bleibt, darüber jedoch und mit einer kleinen Berme davon abgesetzt das geforderte leistungsfähige Hochwasserabflussprofil wiederhergestellt wird. Dieses Profil muss zur Erhaltung der Widerstandsfähigkeit gegenüber stark schwankenden Abflüssen weiterhin gemäht werden.



Die Zufahrtswege sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Sie verlaufen über ganzjährig befahrbare innerörtliche Wegeverbindungen und dem Baufortschritt folgend innerhalb des Baufeldes.



Zufahrtswege an die Hase/rechte Seite zwischen Einmündung Königsbach und  
Ausleitung Umflut Suttmühle  
Das Baufeld liegt zwischen den gelben Punkten



Zufahrtswege an die Hase/linke Seite zwischen Einleitung Umflut Suttmühle  
und Bifurkation

Das Baufeld liegt zwischen den gelben Punkten



Zufahrtswege zum Wilkenbach  
Das Baufeld liegt zwischen den Pfeilspitzen



Zufahrtswege zur Düte/rechte Seite unterhalb Lengericher Landstraße  
Das Baufeld liegt zwischen den Pfeilspitzen

# Unterhaltungsplan 2020 – FFH-Teilplan V - Technische Hinweise

## 1. Böschungsmahd

Die mit Abstand am meisten ausgeführte Unterhaltungsmaßnahme der Regelunterhaltung nicht nur an den FFH-geschützten Gewässern im Verbandsgebiet ist die Böschungsmahd. Sie dient der Erhaltung der Stabilität der Gewässerböschungen und der Erhaltung der Abflusskapazität.

### 1.1. Stabilität der Gewässerböschungen

Die Erhaltung einer dichten Grasnarbe bietet guten Schutz vor Böschungsangriffen durch strömendes Wasser. Tab. 1 zeigt die besondere Eignung verwachsener Rasenflächen im Vergleich mit anderen verbreiteten Sohl- und Böschungsubstraten.

<b>Wasserwirtschaft</b>			
<b>3.4.2 Grenzscherpspannung – Grenzgeschwindigkeit</b>			
Für den praktischen Gebrauch sind die <b>Grenzscherpspannung</b> $\tau_0$ oder die Grenzgeschwindigkeit $v_0$ nach DIN V 19661-2 (8.91), Sohlbauwerke in Tafel 39 angegeben. Es gilt $I_E^*$ in ‰			
$\tau = \rho \cdot g \cdot h \cdot I_E \approx 10 \cdot h \cdot I_E^*$ in N/m <sup>2</sup> bzw. Pa bei $b \geq 30h$ (Näherung) (67)			
$\tau \approx 10 \cdot (A/L_u) \cdot I_E^* \approx 10 \cdot r_{hy} \cdot I_E^* = 10000 \cdot v^2 / k_{ST}^2 \cdot r_{hy}^{1,3}$ in N/m <sup>2</sup> bzw. Pa (68)			
<b>Tafel 40 Grenzwerte für Scherpspannung <math>\tau_0</math> und zul. Höchstgeschwindigkeit <math>v_0</math></b>			
	<b>Sohlenbeschaffenheit</b>	<b><math>\tau_0</math> in N/m<sup>2</sup></b>	<b><math>v_0</math> in m/s</b>
Einzelkorngefüge vorherrschend	Feinsand, Korngröße 0,063 bis 0,2 mm	1,0	0,20 bis 0,35
	Mittelsand, Korngröße 0,2 bis 0,63 mm	2,0	0,35 bis 0,45
	Grobsand, Korngröße 0,63 bis 1 mm	3,0	–
	Grobsand, Korngröße 1 bis 2 mm	4,0	–
	Grobsand, Korngröße 0,63 bis 2 mm	6,0	0,45 bis 0,60
	Kies-Sand-Gemisch, Korngröße 0,63 bis 6,3 mm festgelagert, langanhaltend überströmt	9,0	–
	Kies-Sand-Gemisch, Korngröße 0,63 bis 6,3 mm, festgelagert, vorübergehend überströmt	12,0	–
	Feinkies, Korngröße 2 bis 6,3 mm	–	0,60 bis 0,80
	Mittelkies, Korngröße 6,3 bis 20 mm	15,0	0,80 bis 1,25
	Grobkies, Korngröße 20 bis 63 mm	45,0	1,25 bis 1,60
	Steine, Korngröße 63 bis 100 mm	–	1,60 bis 2,00
	plattiges Geschiebe, 1 bis 2 cm hoch, 4 bis 6 cm lang	50,0	–
Boden wenig kolloidal	lehmiger Sand	2,0	–
	lehmhaltige Ablagerungen	2,5	–
	lockerer Schlamm	2,5	0,10 bis 0,15
	lehmiger Kies, langanhaltend überströmt	15,0	–
	lehmiger Kies, vorübergehend überströmt	20,0	–
Boden stark kolloidal	lockerer Lehm	3,5	0,15 bis 0,20
	festgelagerter sandiger Lehm	–	0,40 bis 0,60
	festgelagerter Lehm	12,0	0,70 bis 1,00
	Ton	12,0	–
	festgelagerter Schlamm	12,0	–
	fester Klei	–	0,90 bis 1,30
	Rasen verwachsen, langanhaltend überströmt	15,0	1,5
	Rasen verwachsen, vorübergehend überströmt	30,0	2,0
Mit den Werten der Tafel 40 oder Bild 53, für nichtbindiges, und Bild 54 für bindiges Sohlenmaterial, kann man das zulässige Gefälle $I_{zul}^*$ bzw. $I_{zul}$ wie folgt ermitteln:			
$I_{zul}^* = \tau_0 / (10 \cdot h)$ bzw. $I_{zul}^* = \tau_0 / (10 \cdot r_{hy})$ und $I_{zul} = v_0^2 / (k_{ST}^2 \cdot r_{hy}^{2,3})$ (69)			

Tab.1 Grenzscherpspannung (Wendehorst, R., Bautechnische Zahlentafeln, 28. Aufl., Springer Fachmedien Wiesbaden 1998)

Der Gesichtspunkt, durch Böschungsmahd einen verwachsenen Rasen mit hoher Grenzschleppspannung und damit hoher Widerstandskraft gegenüber dynamischen Wasserangriffen am Gewässer zu erhalten, spielte die ausschlaggebende Rolle bei der Wahl der Unterhaltungsmethodik an der Düte unterhalb der Stadt GMH und am Wilkenbach unterhalb der Ortslage Hasbergen, die beide hydraulisch besonders stark belastet sind.

## 1.2. Erhaltung der Abflusskapazität

Die Auswirkungen der Böschungsmahd auf die Abflusskapazität der Gewässerprofile lassen sich abschätzen anhand eines Schaubildes, in dem das Leichtweiss-Institut der TU Braunschweig die Ergebnisse einer Versuchsmessreihe darstellt. Die Versuche wurden durchgeführt an einem Gerinne, dessen Profilmaße, Gefälle und Wasserführung einem kleinen Geestgewässer entsprachen. Größenordnungsmäßig sind die Ergebnisse auf die kleinen FFH-geschützten Gewässer des UHV 96 übertragbar.

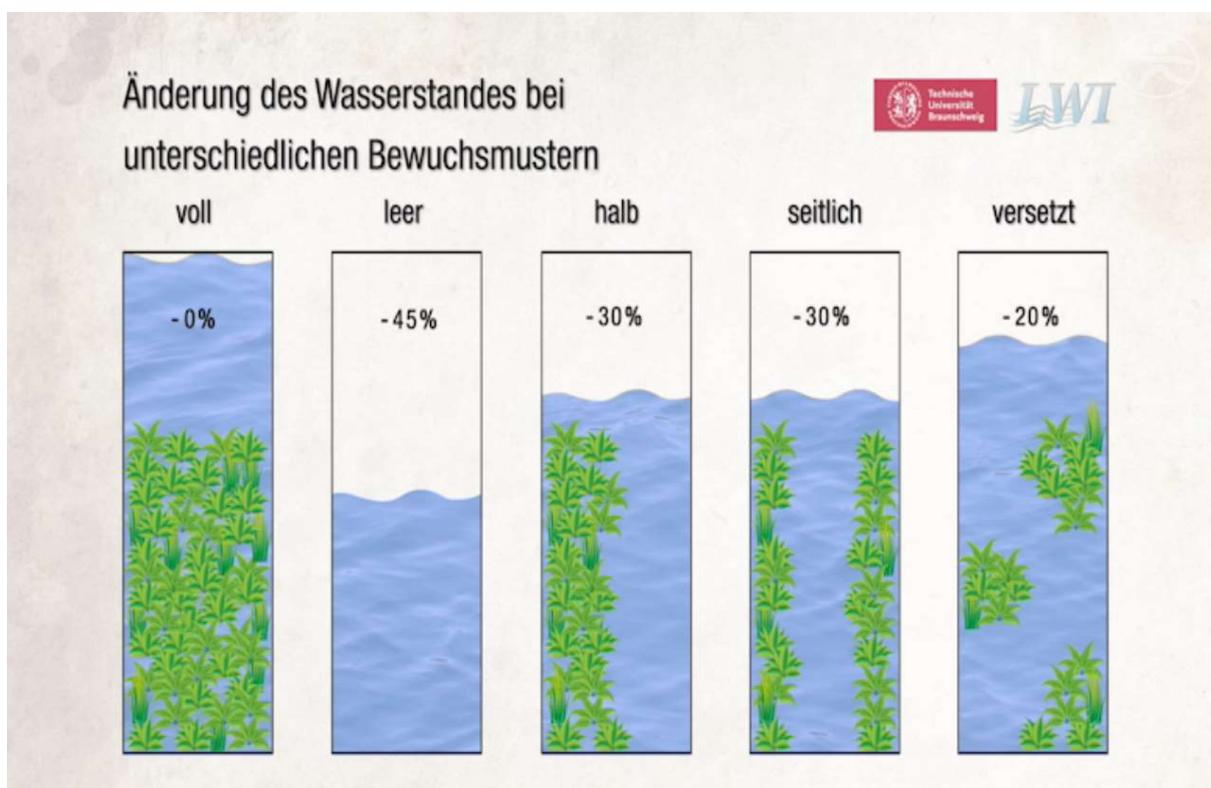


Abb.1 Änderung des Wasserstandes bei unterschiedlichen Bewuchsmustern (Leichtweiss-Institut TU Braunschweig 2015)

Ausgangspunkt der Versuchsreihe war ein Gerinne mit an Böschung und Sohle bewachsenem Profil, wie es dem sommerlichen Aspekt vieler Verbandsgewässer entspricht („voll“).

Vollständige Entnahme des Bewuchses senkte den Wasserstand um 45 % ab („leer“). Der Eingriff entspricht einer Sohlmahd mit beidseitiger Böschungsmahd.

Halbseitige Sohlmahd und einseitige Böschungsmahd senkten den Wasserstand um 30 % ab („halb“). Der gleiche Effekt ergab sich, wenn seitlicher Bewuchs im Profil belassen wurde („seitlich“). Die abschnittsweise wechselseitige Entnahme von Bewuchs führte nur zu einer 20 %igen Wasserspiegelsenkung („versetzt“).

Die Wahl der Unterhaltungsmethodik beeinflusst den Wasserstand maßgeblich. Ob in einem Gewässer mit 1,50 m Tiefe im Zustand „voll“ der Wasserstand infolge Unterhaltung um 67,5 cm auf 82,5 cm abgesenkt wird („leer“) oder lediglich um 30 cm auf 1,20 cm („versetzt“), kann gravierende

Auswirkungen auf den Entwässerungskomfort im seitlichen Einzugsgebiet haben, die Vorflut seitlicher Einleitungen der Siedlungswasserwirtschaft und Landwirtschaft behindern, Stagnation seitlicher Gewässer und Sedimentation begünstigen, Pumpaufwand und –kosten im Kanalnetz vergrößern, Grundwasserspiegelanhebungen und Flächenvernässungen verursachen. Die Auswirkungen setzen sich fort bis in entfernteste Zweige des nachgeordneten Gewässernetzes, in denen der Zusammenhang mit der fehlenden Vorflut nur noch mittelbar erschlossen werden kann, daraus resultierende Abfluss- und Wasserqualitätsbeeinträchtigungen aber durchaus auftreten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der prägenden Gewässerausbauten die Erhaltung des Zustandes „leer“ als Dimensionierungsgrundlage und selbstverständliches Ziel der Gewässerunterhaltung akzeptiert war und die Nutzungen im Einzugsgebiet insgesamt darauf ausgerichtet wurden.

Der Gesichtspunkt, durch Böschungsmahd die Abflusskapazität des Gewässers zu erhalten, spielte die ausschlaggebende Rolle bei der Wahl der Unterhaltungsmethodik an der Hase oberhalb Bifurkation, wo frühzeitige Hochwasserabschläge nach Gesmold vermieden werden müssen und an der Düte zwischen Brücke Nieberg und Umfluter Peters, wo Rückstau und Ausuferungen in das benachbarte Baugebiet im ÜSG zu kontrollieren sind.

## **2. Abtrag von Böschungsauflandungen**

Als Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung hält der UHV den Abtrag von Böschungsauflandungen an FFH-geschützten Abschnitten der Hase, der Düte und des Wilkenbaches für erforderlich (Einzelplanungen s. Teilplan V – Einzelmaßnahmen).

Durch Ablagerung von Sedimenten auf den Böschungen ausgebauter Gewässer wird im Laufe der Zeit das häufig ehemals überdimensionierte Ausbauprofil wieder eingeengt. Auf diese Weise versucht sich das Gewässer ein Profil zu beschaffen, in dem sich der Geschiebehalt in dynamischen Gleichgewicht befindet. Unter dem Einfluss enormer Nutzungsintensitäten der Flächen im Einzugsgebiet, verfälschter Abflüsse infolge Flächenversiegelung und veränderter Niederschläge ist die Dynamik im Geschiebehalt der Verbandsgewässer bemerkenswert gesteigert, umfangreiche Materialum- und –ablagerungen gehen damit einher. An Gewässern, von deren funktionsfähigem Ausbauprofil die Gesundheit, Sicherheit und der Schutz bedeutender Sachwerte abhängen, ist es Aufgabe der Gewässerunterhaltung, diese Dynamik zu kontrollieren.

Abflussprofil und Leistungsfähigkeit eines Gewässers stehen in folgender Beziehung miteinander:

$$Q \text{ (m}^3\text{/s)} = v \text{ (m/s)} \times A \text{ (m}^2\text{)}$$

Abfluss ist das Produkt aus Fließgeschwindigkeit und durchflossenem Querschnitt

Wird der Abflussquerschnitt A durch Böschungsauflandungen vermindert, nimmt auch die Leistungsfähigkeit Q des Profils proportional ab. Beispiel: 1 m<sup>3</sup> Böschungsauflandungen pro laufenden Meter Gewässerböschung vermindern die durchströmbare Profilfläche um 1 m<sup>2</sup>. Bei einer Fließgeschwindigkeit im Hochwasserfall von v = 1,5 m/s vermindert sich die Leistungsfähigkeit um 1,5 m/s x 1 m<sup>2</sup> = 1,5 m<sup>3</sup>/s.

Das bedeutet, dass ein Gewässer mit Böschungsauflandungen bereits bei Abflüssen ausufert, die seine plangemäße Leistungsfähigkeit gar nicht erreichen, die Häufigkeit von Ausuferungen nimmt zu.

## Einzelmaßnahmen

Die Einzelmaßnahmen werden in einer Prioritätenliste geführt und sollen in der Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen abgearbeitet werden. Sie werden nicht einzeln budgetiert. Insgesamt steht ein Haushaltsansatz i.H.v. 40.160,- € zur Verfügung. Fremd finanzierte Maßnahmen sind gekennzeichnet.

Einzelmaßnahmen umfassen ein breites Spektrum von Bautätigkeiten, das von kleineren Böschungsinstandsetzungen bis zu umfangreichen Gewässerumgestaltungen reicht. Häufigster Typ ist die Beseitigung von Böschungsschäden durch Nutria- und Bisambauten, die vielfach im Zuge der Streckeninstandsetzung zur Erhaltung der Befahrbarkeit der Strecken inzwischen in so großer Zahl geleistet wird, dass die Baustellen hier nicht einzeln ausgewiesen werden. Diese Arbeiten fallen absehbar dauerhaft am gesamten Gewässernetz an, soweit es von Maschinen befahren wird.

Ebenfalls in der Vielzahl der Fälle als planmäßige Einzelmaßnahme nicht mehr darstellbar sind Maßnahmen zur Gehölzpflege und Gehölzverjüngung, auch dies eine Daueraufgabe, die sich teils auch aus dem Baumkataster ergibt.

Veränderungen durch eigendynamische Umgestaltungen der Gewässer wurde in der Vergangenheit oft mit Instandsetzungen begegnet. Dabei wurden Böschungsabbrüche, Kolke, Sedimentansammlungen oder Sturzbäume generell beseitigt. Diese Veränderungen werden zunehmend als strukturbereichernd wahrgenommen und es wird im Einzelfall geprüft, ob sie überhaupt bzw. unter welchen Bedingungen sie vorübergehend oder dauerhaft toleriert werden können. Dies hat zu einem Rückgang derartiger Instandsetzungen geführt.

In der Verbandspraxis sind als Ergebnis engerer Vernetzung der Gewässerunterhaltung mit anderen Akteuren am Gewässer Maßnahmen bedeutend geworden, die der Verband eingebunden in externe Planung und Finanzierung als Unterhaltungsmaßnahmen ausführt. Diese Maßnahmen werden in der Regel fremdfinanziert.

Allen Einzelmaßnahmen – ob hier nur summarisch oder detailliert dargestellt – gemeinsam ist, dass arten- und biotopschutzrechtliche Bestimmungen den Arbeitsablauf genauso mitsteuern, wie Anliegerabstimmungen, Witterungsverlauf, Möglichkeiten der Verwertung von Reststoffen usw. usw.

<b>Gewässer</b>	<b>Länge</b>	<b>Maßnahme</b>
-----------------	--------------	-----------------

<b>Icker Bach</b>	<b>300m</b>	<b>Belm Unterhalb Sandfang Ringstraße</b>
-------------------	-------------	---

Die hydraulische Beanspruchung des Gewässers nimmt durch weitere Flächenversiegelungen im Einzugsgebiet zu (Umgehungsstraße !) und wird sich absehbar weiter steigern. Der Randbereich muss witterungsunabhängig befahrbar sein, weil Einsatz schwerer Geräte zum Hochwasserschutz des Ortskerns Belm jederzeit erforderlich werden kann. Entlang des Gewässers soll ein tragfähiger Unterhaltungsweg angelegt werden. Übernahme aus dem Vorjahrsplan.

<b>Süßbach</b>	<b>200m</b>	<p><b>Gemeinde Bad Rothenfelde</b>  <b>Alte Fischteichanlage nördlich Gut Plasterkamp</b></p> <p>Die stillgelegte Fischteichanlage soll im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme der Gemeinde zum Teil abgebrochen und mit Einbindung Süßbaches zu einer großen Sekundäraue umgestaltet werden. Maßnahme ist fremdfinanziert.</p>
<b>Achelrieder Bach</b>	<b>850m</b>	<p><b>Gemeinde Bissendorf</b>  <b>Rosenheide bis Einmündung Hase</b></p> <p>Als Kompensationsmaßnahme der Gemeinde Bissendorf soll der Achelrieder Bach (Gewässer III. Ordnung) naturnah umgestaltet werden. Hierfür wird das alte Gewässerprofil verfüllt und der neue Verlauf durch den Bau von Zwischenbermen und einzelnen Blänken sowie durch den Einbau von Totholzelementen ökologisch aufgewertet. Maßnahme ist fremdfinanziert.</p>
<b>Belmer Bach</b>	<b>250m</b>	<p><b>Stadt Osnabrück</b>  <b>Entlang der Bahn südlich der Mindener Straße</b></p> <p>Durch die fortschreitende Verbreitung des Japanknöterichs (invasive Art) wird die Gewässerunterhaltung in diesem Abschnitt stark erschwert. Des Weiteren stellt die sandige und instabile Böschung ein Sicherheitsrisiko für die Maschineneführer da. Durch das Abtragen der Vegetationsschicht und durch die Stabilisierung der Böschung soll der erneute Aufwuchs des Knöterichs unterdrückt werden.</p>
<b>Hase</b>	<b>1.500m</b>	<p><b>Osnabrück</b>  <b>Abzweig Klöckner Hase bis Stau Lokschuppen</b></p> <p>Abschnittsweise soll die beginnende Profildifferenzierung des Gewässers in Abstimmung mit der Wasserbehörde durch Einzelmaßnahmen gefördert werden. Ziel ist die Herausbildung einer Mittelwasserrinne, eines Wasserwechselbereiches und die Erhaltung eines ausreichend großen Hochwasserprofils. Die Funktion als Vorfluter für die Stadtteile Schinkel und Fledder muss vollständig erhalten bleiben. Deshalb müssen auch weiterhin überschüssige Sedimente entnommen werden.  Dauermaßnahme.</p>
<b>Recktebach</b>	<b>350m</b>	<p><b>Bad Iburg</b>  <b>Zwischen „Donnerbrinksweg“ und „Auf den Äckern“</b></p> <p>Der einseitige Bewuchs (überwiegend Erlen) entlang des Baches soll bodentief zurückgeschnitten und so der Austrieb junger Gehölze gefördert werden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt abschnittsweise und im Winter.</p>

<b>Königsbach</b>	<b>1.000m</b>	<b>Bissendorf/ Hilter</b> <b>Unterhalb Straße „Zur Horst“ bis „Im alten Borgloh“</b>	<p>Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässerabschnitts ist durch Böschungsauflandungen erheblich eingeschränkt. Nach Ansicht des Verbandes bedarf es einer Böschungsräumung zur Erhaltung eines unter Bewirtschaftungsgesichtspunkten beurteilten ordnungsgemäßen Zustands für den Wasserabfluss. In einem auf mehrere Jahre angelegten Projekt soll im ca. 1.000m langen Gewässerabschnitt unterhalb der Straße „Zur Horst“ abschnittsweise wechselseitig die Böschung abgetragen werden.</p>
<b>Lechtinger Bach</b>	<b>760m</b>	<b>Wallenhorst</b> <b>Hof Bruning bis Nette</b>	<p>Das Gewässer hat auf hydraulische Überlastung und stoßweise Wassereinleitungen von versiegelten Flächen mit Profilerweiterungen reagiert. In abflussschwachen Perioden reicht die Transportkraft des Lechtinger Baches zur Freihaltung des großen Profils nun nicht mehr aus. Es kommt zu Sedimentablagerungen, die bei nachfolgenden Hochwässern wiederum mobilisiert werden. Der Prozess soll durch Maßnahmen im Sinne einer „In-stream-Restaurierung“ unterbrochen werden, d.h. durch Vorgabe eines eingegengten MW-Profils mit begleitenden Bermen (gegliedertes Profil). Die Wasserführung im Lechtinger Bach ist grundsätzlich zu problematisieren.</p>
<b>Lechtinger Bach</b>	<b>550m</b>	<b>Wallenhorst</b> <b>„Harenkamp“ bis Lechtinger Kirchweg</b>	<p>Im vornehmlich von Böschungserosion betroffenen beengten Siedlungsbereich muss auf eher klassische Verfahren der Böschungsinstandsetzung zurückgegriffen werden. Ausgetragenes Material muss ersetzt werden, Rutschungen sind abzufangen und zu stabilisieren.</p>
<b>Remseder Bach</b>		<b>Bad Laer</b> <b>Ganze Länge</b>	<p>Maßnahmen zur Aufwertung der Sohlstrukturen. Einbringen von Kies und Totholz mit positiven Effekten auch für die Tiefenvarianz und Strömungsdiversität, Hierdurch sind Aufwertungen für die biologischen Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos zu erwarten.</p>

<b>Unterhaltungsschwerpunkte</b>	Im Verbandsgebiet befinden sich 95 Unterhaltungsschwerpunkte, die im Laufe des Jahres auf Sicherheit und Zugänglichkeit überprüft und bei Bedarf verbessert werden sollen.
<b>Verbandsgebiet</b>	Einzelne verrohrte Gewässerabschnitte liegen in der Unterhaltungszuständigkeit des Verbandes (s. Unterhaltungsschwerpunkte Seite 8 – 11). Der Zustand der Verrohrungen ist zu prüfen.
<b>UHV-Flächen</b>	Das Grundeigentum des Verbandes verteilt sich auf ca. 230 Flurstücke. Die Einhaltung nachbarrechtlicher Verpflichtungen und der Pflichten der Verkehrssicherheit sind zu prüfen, an einzelnen Grundstücken sind Pflegemaßnahmen erforderlich. Einer Forderung des KSA entsprechend hat der Verband ein EDV-gestütztes Baumkataster erstellen lassen. Aus dem Kataster ergibt sich einerseits aktueller Handlungsbedarf für praktische Baumpflegearbeiten, andererseits ist es gleichzeitig nutzbar als rechtssicheres Dokumentationsmedium. Das Kataster muss regelmäßig fortgeschrieben werden, die Baumkontrollen sind zu professionalisieren.
<b>Schulnetzwerk</b>	Das Schulnetzwerk lebendige Hase möchte im Einzugsgebiet der Hase einzelne Vorhaben des Verbandes zur Gewässerpflege und –entwicklung mit fachkundig angeleiteten Schülergruppen ganz oder teilweise bearbeiten. Es handelt sich dabei nicht um Übungs- und Schulungsmaßnahmen, sondern um reale Verbandsmaßnahmen. Eine Auswahl geeigneter Maßnahmen wird jährlich gemeinsam mit der Leitung des Schulnetzwerkes getroffen. Für die Umsetzung stellt der UHV dem Schulnetzwerk Materialien wie Kies oder Erlen zur Verfügung.